

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierzehntägl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erhältlich täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3165.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Erschließung: Zwingerstraße 21. Telefon 1769.
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insetrate: werden die gesetzliche Beiträge mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 147.

Dresden, Montag den 29. Juni 1908.

19. Jahrg.

Der Hamburger Gewerkschaftskongress.

„Fürwahr, wer Recht und Wahrheit achtet,
Ru unter Fahne steht zu Hauf!
Wann auch die Zug' und noch umnachtet,
Völk steht der Morgen hell heraus.
Nicht zählen wir den Feind, nicht die Gefahren all'
Der Fahne, der führen, folgen wir, die uns geführt
Lassall!“

Mit diesem begeistert gesungenen Kampfliede der Massenbewegten Proletarier schloss Sonnabend die Tagung des Gewerkschaftskongresses, nachdem die Führer der machtvollen deutschen Gewerkschaftsbewegung in feierlicher feierlicher und ertragreicher Arbeit beraten haben über Mittel und Wege, wie der gewerkschaftliche Kampf zu führen ist. Es ist zweifellos gute Arbeit, die der Kongress geleistet hat, wenn auch mancher der Mandatgeber mit diesem oder jenem Beschluss oder mit dieser oder jener Abwendung eines Beschlusses nicht so ganz einverstanden ist.

Unverkennbar ist von Kongress zu Kongress eine immer größere Gemeinschaft bei allen Teilnehmern wahrzunehmen, nicht die etwa bestehenden Meinungsverschiedenheiten auf die Spitze zu treiben, sondern zu überbrücken. Diesem allseitigen ehrlichen Streben ist es zweifelsohne zu danken, daß trotz der verschiedenen äußerst feindseligen Punkte, Klassenfrage, Grenzstreitigkeiten, Jugendbildung, Boykott, die Verhandlungen so verhältnismäßig ruhig und glatt verlaufen sind.

Es ist unverkennbar und darin kann man Gen. Bömelburg, der mit Legion die Verhandlungen des Kongresses mit großem Geschick und großem Takt leitete, recht geben, daß die Selbstbeherrschung und die Disziplin in der Arbeitsbewegung zugänglich geworden haben. Ebenso bemerkenswert ist aber auch, daß große Streitfragen um die Grundprinzipien der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht mehr auszusehen sind — darüber ist man in Gewerkschaftskreisen ziemlich hinweggeflogen.

Unverkennbar ist auch das Bestreben bei den Leitern der deutschen Gewerkschaftsbewegung vorhanden, mit der politischen Partei der Arbeiterklasse im besten Verhältnis zu leben und im bemühten und gemüthlichen Zusammenwirken — wie eine bekannte juristische Formel lautet — den großen Zielen der Arbeitsbewegung zugewonnen haben. Ebenso bemerkenswert ist aber auch, daß große Streitfragen um die Grundprinzipien der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht mehr auszusehen sind — darüber ist man in Gewerkschaftskreisen ziemlich hinweggeflogen.

Unverkennbar ist auch das Bestreben bei den Leitern der deutschen Gewerkschaftsbewegung vorhanden, mit der politischen Partei der Arbeiterklasse im besten Verhältnis zu leben und im bemühten und gemüthlichen Zusammenwirken — wie eine bekannte juristische Formel lautet — den großen Zielen der Arbeitsbewegung zugewonnen haben. Ebenso bemerkenswert ist aber auch, daß große Streitfragen um die Grundprinzipien der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht mehr auszusehen sind — darüber ist man in Gewerkschaftskreisen ziemlich hinweggeflogen.

Einen breiten Raum nahm natürlich im letzten Teil der Kongressberatungen die Frage der Organisation zur Erziehung der Jugend ein und nach dem Gesamtkiel über diese Frage vorher war anzunehmen, daß es hier nicht ohne Spätzeit abgehen würde. Der Referent Genosse Bömelburg verstand es, der großen Bedeutung dieser Frage gerecht zu werden und auch die weiteren Redner Stiller, Bräuer, Giebel, Stelling und Altmann und vor allem auch Molkenbuhr hielten die Debatte auf der Höhe, die diese Frage verdiente.

Charakteristisch und bedeutungsvoll war bei der Erledigung dieser Frage die energische und glatte Absage an den Antimilitarismus resp. an dessen kleinbürgerlich radikale Spielart, die allerdings mit ihrer sie umgebenden Romantik geeignet ist, Eindruck auf unentwöhnt und unklare jugendliche Köpfe zu machen. „Die Frage der gegenwärtigen Gesellschaft ist keine Frage der Vajonette, sondern eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung und einer Frage des Kampfes der Geister!“ rief Genosse Schmidt unter dem stürmischen Beifall der Delegierten. Und Molkenbuhr bestätigte diese Auffassung: „Wir sehen in der antimilitaristischen Bewegung nicht eine sozialistische, sondern sie ist ein Auswuchs des kleinbürgerlichen Radikalismus. Wir haben immer den Militarismus als ein Werkzeug des Kapitalismus angesehen und danach getrachtet, diesen zu beseitigen!“ Es war ein erhabender Moment, als der sturmverprobte Führer der deutschen Arbeiter, allerdings in mißverständlicher Auffassung einer Neuerung der Referenten, darauf hinwies, daß die Arbeiterbewegung noch aus Furcht vor den gerichtlichen Verfolgungen des Klassenstaats etwas unterlassen habe, was sie

für richtig und notwendig hielt. „Aber die antimilitaristische Bewegung machen wir nicht mit, nicht weil wir sie für gefährlich, sondern weil wir sie für falsch halten.“ R. Schmidt stellte das dann auch sofort dahin richtig, daß er nur gemeint habe, daß man nicht die unerfahrenen, jungen Leute vor einer solchen Gefahr stellen sollte. Die Gefahren hätten auch stets die erwachsenen und reifen Männer übernommen, die die Verantwortung für ihr Tun übernehmen können.

Schmidt brachte als Zusammenfassung seiner Ansichten eine Resolution ein, die das Produkt eines Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission ist. Gegen den Abfall 3 der Resolution, der eine besondere Organisation der Jugend verbirgt, wandten sich verschiedene Redner, im übrigen aber erklärten sich alle Redner mit der prinzipiellen Ansicht des Referenten über die Art der Jugendbildung grundsätzlich einverstanden und sprachen damit aus, daß vor allem die Grundlage einer guten Allgemeinbildung notwendig sei und daß diese unbedingt hinsichtlich zum späteren Eintritt in die freie Arbeiterbewegung. Molkenbuhr führte als Beweis dafür seine eigene Entwicklung an. Jede politische Vereinspielerei, die ja auch schon durch das Vereinsgebet unmöglich sei, wurde verworfen, dagegen der Zugang dorthin empfohlen.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch lobend der Tätigkeit der Dresdner Kinderschuttkommission gedacht, sowie vom Referenten wie auch von einem Debattiernden das Eingehen der Jugendzeitchrift hieß, die es bekanntlich von den Genossen Walljisch und Dr. Morgenstern in Dresden herausgegeben wurde, lebhaft bedauert. Die jüngst erschienenen Jugendzeitungen wurden schon der ungünstigen Mittel wegen für ungeeignet erklärt, die ihnen gestellten großen Aufgaben zu erfüllen. Es ist die Herausgabe einer Jugendzeitung geplant, die mit genügenden Mitteln ausgestattet und von tüchtigen Kräften geleitet werden soll.

Die Resolution wurde, nachdem die Streichung des Abfalls 3 (keine besondere Jugendorganisation) gegen 13 Stimmen abgelehnt worden, gegen nur einige Stimmen angenommen. Es ist also der Willen der Gewerkschaften — der Parteitag in Nürnberg wird es wohl ebenfalls mit dieser Frage beschäftigen —, daß in dieser Art die Heranbildung der Jugend zu Kampfern für unsere große Sache betrieben wird. Allgemeine Gesellschafts- und Körperpflege, nach dem Motto der alten Griechen, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnen kann; keine politischen und gewerkschaftlichen Spielereien durch unerfahrene junge Leute. Politik zu treiben ist Sache der Partei und die Gewerkschaftsbewegung Sache der Gewerkschaften, nicht der jungen Leute, die die Jugendbenennungen sollen. Körper und Geist widerstandsfähig zu machen für die späteren Kämpfe. Der Kongress sprach aber auch aus, daß es eine unbedingte Pflicht der erwachsenen aufgeklärten Arbeiter ist, in den jungen Leuten, den Lehrlingen in den Werkstätten und Betrieben, nicht den Untergangenen, sondern den späteren Kämpfern zu sehen, denen errandend und tapfer zur Seite stehen soll, damit diese nicht den gegnerischen Verlockungen zum Opfer fallen. Es werden auf diesem Gebiete besonders in der Herausbildung und Bildung der Lehrlinge und jungen Leute von den Lithographen und Transportarbeitern schöne Erfolge gemeldet.

In der Frage der Bekämpfung des Alloholismus wurde durch das Geschick des Vorsitzenden insbesondere eine alte These — mit Ausnahme freilich der extremen Abstinenz — bestiedigende Erledigung herbeigeführt, als darauf hingewiesen wurde, daß die Resolution Wurm, die in Essen beschlossen wurde, wohl auch von dem Gewerkschaftskongress akzeptiert würde, im übrigen ja die Tätigkeit der Gewerkschaften die älteste Agitation zur Bekämpfung des übermächtigen Alloholgenusses sei und dadurch schon mehr Erfolge erzielt worden seien, wie die Abstinenzler je erzielen könnten.

Zu der Frage des Boykots als gewerkschaftliches Kampfmittel ist zu erwähnen, daß der Kongress sich nach einer ausgedehnten und teilweise erregten Debatte auf den Standpunkt gestellt hat, den der Referent Altmann, trotzdem er als Vorsitzender des Völkerverbands sehr daran interessiert ist, in seiner objektiven Rede und Resolution vertrat. Auch fast alle Diskussionsredner betonten, daß man an einen Boykott nur mit äußerster Vorsicht herantrete, d. h. wenn alle Vorbereitungen getroffen seien, um ein Welingen zu ermöglichen, da ein Scheiteren geeignet sei, das Unsehen der allgemeinen Arbeiterbewegung aufs empfindlichste zu schädigen.

Bei dieser Gelegenheit nahm der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes Leibert Stellung gegen die Art einer gewissen Polemil, über manche Fragen anders Denkende in persönlicher Weise anzugehen. Seine ruhigen aber von diesem Ernst getragenen Ausführungen fanden den ungeteilten Beifall des ganzen Kongresses, der damit gewissermaßen ausdrückt, daß er ungeschadet der Stellungnahme zu verschiedenen Fragen eine sachliche und anständige Polemil fordert. Dass das im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung liegt und nur die gemeinschaftlichen Gegner Freude an derartigen Ausmauerungen haben, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Hauptsächlich wird dieser energisch ausgesprochene Willen des Kongresses hauptsächlich älteren beherigt. Die letzten Parteitage standen ja auf demselben Standpunkt.

Die Einigkeit unter den Kämpfengenossen dem Gegner gegenüber, die nicht durch mindige Neiderken gestiftet werden darf, das ist das, was der Gewerkschaftskongress mit Recht fordert. Es ist, wie Genosse Bömelburg in seiner prächtigen, von

Begeisterung für unsere große gemeinsame Sache durchglühenden Schlußrede ausführte, die Einigkeit der Grundgedanke, der den Kongress bestreite. Man will keinen Streit. Es gibt keine wesentlichen Differenzen unter den beiden großen Bewegungen in grundlegenden Fragen.

Man kann anerkennen, daß die Delegierten und vor allem die Leitung des Kongresses bemüht waren, im Sinne der Einigkeit die Arbeiten des Kongresses zu erledigen.

Und so werden denn sicherlich diese Beratungen in hohem Maße neue Förderung und neue Wehrhaftmachung der deutschen Arbeiterbewegung herbeiführen.

Politische Übersicht.

Mehr kirchliches Gut für die Diener Gottes.

* Die zweite Sitzung dieser kurzen Sommertagung des preußischen Abgeordnetenhauses wurde wieder vom Alterspräsidenten Höpcke eröffnet. Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Neuwahl des Präsidiums. Sie fand durch Auktionswahl statt, gegen die untere Konservativen keinen Widerstand erhoben. Wie von vornherein feststand, wurde das alte Präsidium Ströbel, Vorlich und Krause wiedergewählt. — Es folgte die erste Sitzung des Kirchenministers, die gleichzeitig als Verteilung des Kirchenhaushaltsgesetzes. Die Wehrheit war von vornherein entschlossen, das Gesetz in Baustadt und Posen mit größtmöglicher Sammigkeit anzunehmen; sie hätte es am liebsten schon am Sonnabend durchgebracht, müßte aber aufgrund des Widerspruchs unserer Fraktion und der Freiheitlichen diesen lädierten Vorfall aufsetzen. Herr Biemann befürchtete nicht unzutreffend, wenn auch natürlich bloßzuhören, die unzulässige Art und Weise, mit der hier Aktionen geübt werden, und den Geistlichen eine Extravarieté serviert wird. Die Wehrheit war von vornherein entschlossen, das Gesetz in Baustadt und Posen mit größtmöglicher Sammigkeit anzunehmen; sie hätte es am liebsten schon am Sonnabend durchgebracht, müßte aber aufgrund des Widerspruchs unserer Fraktion und der Freiheitlichen diesen lädierten Vorfall aufsetzen. Herr Biemann befürchtete nicht unzutreffend, wenn auch natürlich bloßzuhören, die unzulässige Art und Weise, mit der hier Aktionen geübt werden, und den Geistlichen eine Extravarieté serviert wird. Es war auch ganz in der Ordnung, daß Wiener dabei das autotheatische Treiben des Oberkirchenrats rüdig erwähnte. Von unserer Fraktion sprach Ströbel als der erste Diskussionsredner im Gesetztag, eröffnete ihn zu verschiedenen Themen; mehr als einmal fügte die Redete, bald durch Lärm, bald durch Lärm, unzulässigen Reden aus der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor den Lehrern und Beamten zu bevorzugen. Mit Ministerialbeamten verglichen, mögen die Privilegien der Geistlichen ja recht bescheiden sein; aber sie sind glänzend zu nennen gegenüber der mehr als lächerlichen Entleibung, die der Vater Staat seinen Arbeitern aufzunehmen läßt. Der Finanzminister v. Reinhold war in der Hoffnung zu bringen. Es gelang aber nicht. Genosse Ströbel legte in vorzüllichen kündigen Ausführungen dar, daß nicht nur vom prinzipiellen Standpunkte der Trennung der Kirche vom Staate und die Vorlage zu verwerfen ist. Es liegt kein Grund vor, die Geistlichen vor

starken Armeekorps weisen insbesondere der Wagen, die sie im Gefecht unbedingt brauchen und daher im Kriege unmittelbar bei sich haben müssen, in der Marschformation eine Tiefe von mindestens 22 Kilometern auf, der eigentliche Train des Armeekorps, der ihm erst in einer je nach den Umständen mehr oder weniger großen Entfernung folgt, hat eine Länge von ungefähr 20 Kilometern. Dabei sind vorzügliche Straßen vorausgesetzt. Kommen mangelhafte Straßen in Betracht, so erhöhen die Marschziehen sich bis auf das Doppelte. Man kann sich demnach vorstellen, wodurch ein solcher Train hinter zwei Armeekorps, die durch die momentanen Verhältnisse gezwungen sind auf einer Straße zu marschieren, herzieht. Während der Train auf dem Vormarsche im allgemeinen wenigstens nur hinderlich ist, kann er auf dem Rückzug der Anfang zu einer Katastrophe werden, indem er die Straßen sperrt und dadurch unter den im Rückzug befindlichen Truppen Stausungen verursacht. Drückt der Gegner heftig nach, so sind Paniken und Gefangenennahmen unvermeidlich.

Ran war der Train in den letzten 20 Jahren ständig im Wachsen begriffen, weil die technischen Hilfsmittel der Armeen fortgesetzt zunahmen. Telefon und Fesselballon kamen hinzu, der leistungsfähige Luftballon wird wohl auch bald ein Bestandteil der Feldarmee werden, die Munitionswagen usw. sind ebenfalls zahlreicher geworden. Wenn die Sache so weiter ginge, so müchte der Train derartige Dimensionen annehmen, daß nichts mehr übrig geblieben wäre, als eine Verringerung der Armeen in Angriff zu nehmen.

Jetzt aber sprang dem Moloch rechtzeitig das Automobil bei. Die Kraftwagen leisten jetzt schon durch die schnelle Beförderung von Führern und Generalstabsoffizieren bedeutendes für die Armee, aber noch viel größere Vorteile wird dem Heere der Automobilkraften bringen, wenn er eine vollkommen kriegsäugliche Konstruktion aufweisen wird. Und letzteres ist nur mehr eine Frage der Zeit.

Der kriegsäugliche Automobilkraften wird auf die Kriegsführung vielleicht einen größeren Einfluß ausüben als das leistungsfähige Luftschiff. Wie schon dientlich, hängen die strategischen Bewegungen besonders vom Train ab. Das Trainautomobil aber würde auf dem Gebiet des Trains eine große Umwälzung hervorrufen. Vor allen würde es die Länge der Trainkolonnen sehr verringern. Der Train besteht bisher ja nicht nur aus zwei, sondern auch aus vier- und sechsägnigen Kraftwagen, die natürlich einen großen Raum in der Länge beanspruchen. Der Raum, den ein sechsägniger Wagen einnimmt, genügt mindestens für zwei Personenkraftwagen.

Während man im Krieg immer mit abgetriebenen Pferden rechnet muß, die gewöhnlich um so abgetriebener sind, je dringender man den Train braucht, erfüllt das Automobil nicht. Das Lastautomobil kann, wenn es nötig ist, auch schnell fahren und daher rasch an die Truppen herangezogen werden. Dabei sind, da die Trainkolonnen wesentlich kürzer werden, auch die zu den Truppen zurückzuführenden Entfernung geringer.

Beim Rückzug dienen die Trainautomobile ebenfalls große Vorteile gegen den jüngsten Zustand. Da sie die Rückzugsstraßen der Truppen rasch freimachen können, so ist die Gefahr, daß die Truppen in Wagen die Straßen verstopfen, beseitigt.

Wie haben also gesehen, daß die Marschkolonnen des Trains durch das Trainautomobil kürzer werden, daß der Train rasch an die Truppen herankommt und beim Rückzug rechtzeitig verschwinden kann.

Eine der schwierigsten Fragen des modernen Krieges bildet z. B. die Versorgung der Millionenheere. Hier kann das Trainautomobil große Erleichterungen verschaffen, weil mit ihm Brot, Getreideprodukte und Konserve in kürzer Zeit den Truppen nachbefördert werden können. Mit den Lastautomobilen, die schneller fahren können als ein Güterzug im Kriege, wird es gewiß auch möglich werden, die Bahnen wenigstens eingeräumt vom Transport von Versorgungsmaterial zu entlasten und den Nachschub teilweise auf die Landstraße zu verlegen. Es ist auch zu hoffen, daß die Truppen nach Schlachten, wo sie meistens hungrig müssen, leichter Lebendmittel erhalten werden.

Aber nicht genug damit, daß das Trainautomobil die Versorgung des Menschenmaterials erleichtert, es erleichtert auch die Versorgung der Pferde dadurch, daß die Automobile keine Pferde brauchen und infolgedessen die großen Mengen Futter, die für die Pferde des Trains bisher nötig waren, wegfallen.

Das Trainautomobil wird die Schwierigkeit der strategischen Operationen so erhöhen, daß die Rücksicht der Tage, in denen ein genialer Held eine doppelte Übermacht besiegt, nicht ausgeschlossen ist. Namentlich das Hauptkampfmittel bedeutender Führer, das sogenannte Schlag auf der inneren Linie, bei dem ein Teil eines zu weit auseinandergezogenen feindlichen Heeres niedergeworfen wird, ehe ihm Hilfe werden kann, wird durch die Trainautomobile erleichtert werden.

Das Trainautomobil ist also dem durch die Schaffung von Millionenheeren in nicht kleine Schwierigkeiten geratenen Moloch leider im rechten Moment beige sprungen. Dem Steuergärtler öffnet diese Tatsache allerdings sehr betrübende Aussichten. Die Anschaffung des Automobils wird enorme Summen verschlingen. Außerdem handelt es sich hier um eine Maschine, die großer Verbesserungsfähig ist und daher wird es ähnlich gehen wie mit den Gewehren, Geschützen usw., bei denen eine Konstruktion die andere verdrängt.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Soziale.

Polizei und Unternehmertum.

Der Streik in dem Rhodoniwerk in Dohna, der jetzt Wochen dauert, ist aufgehoben. Trotzdem die Firma durch diesen Streik einen nicht unbeträchtlichen Schaden erlitten hat, ist sie nicht dazu zu bewegen, den Streikenden die Forderung, die Arbeitsszeit von 11 auf 10 Stunden täglich herabzusetzen und 3 Pf. Lohn pro Stunde zu zahlen, zu bewilligen. Die Betriebsleitung will durch ihre ablehnende Haltung noch auf den Anfang erwidern, als hätte sie genug Arbeitswillige erhalten. Die Streikenden wissen aber nur zu gut, wie es mit diesen Arbeitswilligen aussieht. Soldie, die bei ihrem Stadtkirche in Dohna um Armenunterstützung nachgesucht oder sie empfangen haben, solche, denen die Landstriche zur Heimat geworden ist, und Ausländer hat sich der Herr Betriebsleiter zusammengetragen, wobei ihm der Herr Stadtbürgermeister von Dohna und seine Schutzmanschaft mit großem Eifer behilflich waren. So gut die Polizeiposten auf dem Hauptbahnhof in Dresden betätigten sich an der Seite nach Arbeitswilligen für das Rhodoniwerk. Wie die Arbeitswilligen selbst angeben, soll sich der Gendarm Nr. 435 von der Wache im Hauptbahnhof, namens Karl Sieber, ganz besondere Mühe darin gegeben haben. In der Nacht vom 5. zum 6. Juni ist von dem genannten Gendarmen ein jüngerer Mann, der sich auf der Durch-

reise in Dresden befand, im Hauptbahnhof schlafend getroffen worden. Nach eingehender Befragung über seine Personaleien, worauf der Gendarm erkennen konnte, daß der so ausgetragene längere Zeit arbeitslos, aber auch ganzlich mittellos war, fragte er, ob er denn arbeiten wolle, was auch von dem Name schon deshalb bejaht wurde, um sich dem eventuellen Eingesperren zu entziehen. Darauf nahm ihm der Gendarm die Papiere ab und ging damit in die Nachtruhe. Nach kurzer Zeit kam der Gendarm wieder und übernahm dem Arbeiter eine Fahrtkarte von Dresden nach Müglitznest 15 Pf. für eine weitere Fahrtkarte von Müglitznest nach Dohna!! Dann führte er ihn zu Zweien, die sich schon auf dem Bahnhof aufhielten, die ebenfalls von dem Gendarmen als Arbeitswillige für das Rhodoniwerk angeworben waren. Unter anderem teilte ihnen der Gendarm mit, daß sie in Dohna von einem „besseren Herren“ abgeholt würden.

Dieser Gendarm hat wiederholt einzelnen dieser Arbeitswilligen das Fahrgeld von Dresden nach Dohna abgenommen, obwohl das Geld zurückgefordert werden sollte, erklärte er, daß er weiter nichts zu verlangen hätte als 10 Pf., die er dem einen Arbeitswilligen

haute, graublaue Augen und einen rötlich blonden starken Schnurrbart. Bekleidet war er mit grau und schwarz farbiertem, ziemlich neuem Mantelanzug, gebügeltem Hosenunterrocken, weißem Oberhemd mit Kragen, in denen sich goldene Knöpfe befanden, schwarzen Schleife und schwarzen hellen Fußputzen. Zur Feststellung der Persönlichkeit des Toten dienende Nachrichten wollen an die Königl. Polizeidirektion gesendet werden.

In der Vorstadt Wieschen erhob sich vorgestern ein 30 Jahre alter Steinmetzarbeiter. Schmerzlich wird als Beweisgrund zur Tat bezeichnet.

Am Freitag fiel in der Friedensstadt beim Abholen der Wohnungstüre eine Frau von einer Leiter zu Boden und zog sich einen Kniegelenksriss zu.

Bei der Ausführung einer Fliegerleiterrenovatur an einem Kuhstallhornstein in der Altstadt stürzte am Freitag ein Mechanikerling infolge Reizes des dagegen benutzten Seiles aus einer Höhe von etwa 12 Metern auf das Dach herab und erlitt einen Beckenbruch.

Wetterprognose des Sächs. Meteorologischen Instituts zu Dresden

für den 30. Juni 1908:

Lobhohe Nordwestwinde; wolzig; kühl; zeitweise Regen.

Letzte Telegramme.

Prozeß Eulenburg.

Berlin, 29. Juni. (Fribattogramm der Dresdner Volkszeitung.) Zürich Eulenburg wird auf einer Tragbahn durch den Justizherrnraum in den Saal gebracht. In seiner Begleitung befinden sich seine Gattin und zwei Söhne. Ein zweitväter Stammt um die Jahrtausendspalte entstellt sich. Es wird sofort Kontrolle gelöst. Nur Fahrer des Wagens und Leute, die Wiederaufzüge zu unterhalten scheinen haben dürfen das Gerichtsgebäude betreten. Unter diesen befindet sich auch Groß Kuno v. Moltke, der ins jugendliche hat den Volkssitz liegen lassen, er sieht sehr verändert aus. — Als Vertreter der Anklage fungieren Oberstaatsanwalt Hirsch und Staatsanwalt Maier; hinter ihnen hat der Generalstaatsanwalt Wadler Platz genommen. Bei Bildung der Beschworenenbank werden die Vertreter von ihrem Ablösungsrecht bis zur Entscheidung Gebrauch; es werden fünf Personen abgelehnt. Die Zahl der Zeugen und Sachverständigen ist außerordentlich groß. Es befinden sich darunter der Milchhändler Riedel und der Friseurmeister Ernst aus München sowie ein Major, Dr. Hirschfeld, zahlreiche Richter vom Starnberger See, der verantw. Leutnant des Jägerregts. Graf Wendelin, zahlreiche Stimmlauffrauen. Der Vorsitzende ruft die Zeugen auf und fordert sie auf, der Wahrheit zum Flecht zu verhelfen. Alles geschahscheinlich nach wird während der ganzen Dauer der Verhandlung die Leidenschaft ausgeschlossen werden.

Berlin, 29. Juni. (Wolfs Telegraphen-Bureau.) Zu der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Fürsten Eulenburg, deren Beginn sich heute vormittag 11 Uhr anberaumt ist, hatte sich bereits gegen 10 Uhr zahlreiches Publikum vor dem alten Kriminalgerichtsgebäude und auf den Treppen derselben angestellt. Bereits um 10½ Uhr wurde der Fürst auf einer Tragbahn in einen Raum neben dem großen Schwurgerichtssaal, in welchem die Verhandlung stattfinden soll, transportiert.

Sozialdemokratische Landesversammlung für Bayern.

München, 29. Juni. Die sozialdemokratische Partei Bayerns hielt gestern hier ihre Landesversammlung ab. Den Bericht des Landesvorstandes ergänzte Auer, der die innere Organisation der Partei jetzt als vollständig bezeichnet und eine Revision des Augsburger Programms in Aussicht stellte. Den parlamentarischen Bericht der Landtagsfraktion gaben die Abgeordneten Seipp und Adolf Müller. Nach diesem Bericht wurde eine Reihe Anträge und Resolutionen zur Wohnungsfrage und Steuerreform eingefordert, welche Annahme fanden. Danach soll die Partei in der Wohnungfrage im Staat wie in der Gemeinde die Initiative ergreifen und der Steuerfrage im Staat und in Gemeinde für die direkten Abgaben eintreten, vor allem aber gegen das Elektrizitäts-Monopol, durch das Partei wirtschaftlich schwer geschädigt wurde.

Spionage-Prozeß.

Leipzig, 29. Juni. Vor dem vereinigten zivilen und militärischen Strafgerichts des Reichsgerichts begann heute früh die Verhandlung gegen den Buchhändler Joseph Henzberger, geboren 1885 in Görlitz, welcher in Hanover wohnt. Er ist der Spion, der die innere Organisation der Augsburger Partei in Aussicht stellte. Den parlamentarischen Bericht der Landtagsfraktion gaben die Abgeordneten Seipp und Adolf Müller. Nach diesem Bericht wurde eine Reihe Anträge und Resolutionen zur Wohnungsfrage und Steuerreform eingefordert, welche Annahme fanden. Danach soll die Partei in der Wohnungsfrage im Staat wie in der Gemeinde die Initiative ergreifen und der Steuerfrage im Staat und in Gemeinde für die direkten Abgaben eintreten, vor allem aber gegen das Elektrizitäts-Monopol, durch das Partei wirtschaftlich schwer geschädigt wurde.

Der Reichsliche Meineid-Prozeß.

Leipzig, 29. Juni. Zu dem zweiten Reichslichen Meineid-Prozeß sollte noch das Schwurgericht auf Antrag des Staatsanwalts Jacob das Verfahren gegen den Hauptangeklagten Meineid vorläufig ein. Das Gericht stellte dies ab, weil er bereits die höchstzulässige Strafe von 15 Jahren Zuchthaus im ersten Prozeß erhalten hat. Reichert wurde in seine Zelle zurückgeführt und es wurde ohne ihn weiterverhandelt.

Automobil-Unfall.

Frankfurt, 29. Juni. Als ein Automobil der hiesigen Bürgermeisterschaft gestern abend 4 Uhr fast von einer Feuerwehr im Taunus zurückfuhr, trugen 20 Personen ein, um mitzufahren. An einer Kurve fuhr das Automobil um, wobei drei Personen gestorben und mehrere schwer verletzt wurden.

Kassel, 29. Juni. Vor einem Automobil schleuderten die drei in einem Wagen des Herrn v. Baffato gepanzerten Pferde und gingen durch, wobei der Wagen umgeworfen wurde. Herr v. Baffato rettete sich durch Abstoßen, seine beiden Töchter und ihre Erzieherin wurden schwer verletzt.

Aus Berlin.

London, 29. Juni. Aus Teheran wird gemeldet, daß die als gemeinsame Un Sicherheit im Woden begriffen ist und das Volk zur Verweiflung getrieben wird. Die hiesigen verhängten Truppen sind auf Plünderungen expandiert und begehen schreckliche Gewalttaten. General Liathoff ist Herr der Lage. Er spielt die Rolle eines absolut unabhängigen Zischlings. Der Palast gilt als Sultan bietet einen bejammernswerten Anblick. Die Berufe des Prinzen werden auf 200 000 Lire gesetzt. Angewiesen wußt das Lager des Schah beständig an und gäbt, wie es heißt, bereits 10 000 Mann.

Wien, 29. Juni. Den Zeitungen wird aus Teheran über Täbris gemeldet: Trotz der Versprechen des Schahs sind vor gestern 12 bislang Abgeordnete durch das Kriegsgericht zum Tode verurteilt und hängt erbängt worden. Der russische Botschafter wurde zum Botschafter des persischen Reichs ernannt.

Schwerin, 29. Juni. (Privatelegramm.) In der Mühlbautzauft von Herr. Dr. Ehrenberg Sonnenberg gesetzte heute vormittag ein Töchter in die Abdankungschine, wobei er sich schwere Verletzungen an der rechten Hand zuzog.

Das heutige Blatt enthält 10 Seiten.

Gewerkschaften im Plauenschen Grund und Umg.

Sonntag den 12. Juli, von nachmittags halb 2 Uhr an, auf dem Schlachthof-Areal zu Potschappel und angrenzenden Grundstücken

IV. Gewerkschafts-Fest.

Der Abmarsch des Festzuges erfolgtpunkt halb 2 Uhr nachmittags vom **Gasthof Gittersee**.

Mit 6 Musikören bewegt sich der Festzug durch **Gittersee, Coschütz, Birkigt und Potschappel**. Kinder dürfen am Festzuge nicht teilnehmen.

Auf dem Festplatz:

Großes Instrumental-Konzert, turnerische Aufführungen. Um 6½ Uhr: Festrede, gehalten vom Genossen Julius Frässdorf, Dresden.
Während des Festes finden Belustigungen verschiedener Art statt: **Luftschaukel, Karussell, Kasperle-Theater, Gabentempel, Radbuden, Schiesshallen usw.**
Mehrere Schankzelte sind aufgestellt.

Von nachm. 4½ Uhr an: **Feine Ballmusik**

in Angermanns **Gasthof, Döhlen, Rote Schenke, Döhlen und Deutsches Haus, Potschappel**.

Partei- und Gewerkschaftsgenossen und -Genossinnen, Arbeiter und Arbeitnehmer des Plauenschen Grundes und Umgangs! Agitiert für Euer Gewerkschaftsfest! Sorgt für massenhafte Beteiligung!
Dazu mit allen Kräften dazu bei, das Fest zu einem vollständlichen zu gestalten.
Das Fest-Komitee.

Steinsetzer u. Rammer

Donnerstag den 2. Juli, abends 7 Uhr, im Volkshaus

Veranstaltung

1. Stellungnahme zu der ausgesprochenen Mahregelung von drei Steinsetzern bei der Firma Jost, Dresden, am Kasernen-Neubau in Freiberg (Sachsen).
2. Sonstige gewerkschaftliche Angelegenheiten.
Zahlreiches Erscheinen ist notwendig!

Der Einberufer.

Musenhalle Löbtau

Dienstag den 30. Juni 1908, bei günstiger Witterung

Gr. Garten-Konzert

ausgeführt von der Kapelle des Königl. Bergmusikkorps.
Leitung: Musikdirektor M. Roth.

Eintritt 10 Pf. — Beginn abends 8 Uhr. — Sorgfältig gewähltes Programm.
Um zahlreichen Besuch bitten Ernst Valten u. Frau.

Königl. Grosser Garten.

Frankes Etablissement

Jeden Dienstag von abends 6½ bis 11 Uhr

Gr. Militärikonzert

ausgeführt von der Kapelle des 2. Regt. Sächs. Grenadier-Regt. Nr. 101. Direktion: L. Schröder.

Eintritt 10 Pf.

Es lädt ergebnist ein

Gerd. Frank.

Bürger-Schänke

Palmstrasse | eine Minute vom Postplatz

Die Größte und schönste Bier- und Speiselokal Dresdens.

Restaurant Union, Huttenstrasse 7

empfiehlt keinen Gesellschaftssaal und schattigen Garten allen Vereinen und Gewerkschaften zur gütigen Benutzung. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Hochachtungsvoll Gustav Kranke.

Hübler-Hof, Hüblerstrasse 13

empfiehlt keine Lokalitäten einer gereichten Bedeutung. Neu eingerichtet: Stehbierhalle, Schattiger Garten. Guten jüngerlichen Mittagstisch. Bierseitler-Biere. Hochachtungsvoll Jos. Straube.

Achtung! Löbtau!

Den gesuchten Einwohnern vom Löbtau und Umgang zu ges. kenntnis, daß wir unser Geschäft für

Gelegenheits-Käufe

sowie Ein- u. Verkaufsgeschäft von Reisewerker Str. 56 nach Leumerstrasse 3

unmittelbar am Kettwitz-Wallwitz-Platz und Blaaustrasse verlegt haben.

Hochachtungsvoll Karl Kühnel und Frau.

Prof. Dr. Friedrich v. Esmarch's alkoholfreies Getränk

Tafelgetränk Sr. Maj. des Deutschen Kaisers. — Generalvertreter: Gebr. Haubold, Dresden-A., Gabelsbergerstr. 13.

Frauen

4. Wahlkreis.

Mittwoch den 1. Juli abends 9 Uhr

Diskussions-Abend

bei Nowack, Richtenstraße 22, Tel. Johann-Nieder-Str.

D. V.

Naturheilverein im Pl. Grunde

E. V.

Sonntag den 5. Juli

Sommerfest

in den Gartenanlagen des Vereins am Windberg im Niederräthel, bestehend in Instrumentalkonzert, Auswahlen von Pfefferkuchen mittels Rades, Verlosung, Vogelchörchen, Illumination, Kinder-Lampionzug und anderen Volksbelustigungen. Für gute Bewirtung ist gesorgt.

Anfang 8 Uhr. Eintritt frei.

Freudlicher, neuvergitterter

Pariser Garten

Große Meißner Straße 13.

— Täglich —

Instrumentalkonzert

Schönster Garten der Neustadt.

Fisch-Götze, Vogelwiese.

Vogelwiese 1908:

Wersich's Konzertthalte

Zum Strohdeckel.

Beste Erfrischung!

ff. Pfefferminz-Trüffel 1/2 Pf. 15 Pf.

ff. süßerliche Bonbons 1/2 Pf. 15 Pf.

ff. gefüllte Bonbons 1/2 Pf. 25 Pf.

ff. gefüllte Waffeln 1/2 Pf. 30 Pf.

ff. Limonad.-Zucker 1/2 Pf. 15 Pf.

ff. Pfiffmünz-Trüffel 1/2 Pf. 15 Pf.

ff. Süßflocken 1/2 Pf. 15 Pf.

1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 147.

Dresden, Montag den 29. Juni 1908.

19. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Doppelte Buchführung.

Nach dem Reichsverfassungsgesetz bedürfen Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die sächsische Regierung hat in ihrer bekannten internen Konstruktion, Punkt 8 und 9, feinerlei Bestimmungen getroffen, welche außer bei Weichenzügen oder Schulkinder-Spaziergängen möglichst weitgehende Erleichterungen im Sinne des § 9 Abs. 2 vorstellen. Im Gegenteil! Jeder Weinfestzug und Turnverein oder jedes Sängerquartett usw., die einen Frühspaziergang oder Ausflug unternehmen, dabei vielleicht mehrere Ortschaften berührten und etwas tolmäsig marschierten, werden als öffentliche genehmigungsbedürftige Aufzüge behandelt werden, wie es schon jetzt der Fall war, wenn es sich um — Arbeiter handelte.

Es scheint aber als solchen nach wie vor für Angehörige der besitzenden Klassen Ausnahmen geistig werden. Dafür spricht wenigstens folgende Meldung der Leipziger Volkszeitung:

Vergangenen Donnerstag nachts zogen wohl etwa ein halbes hundert Studenten von Eutin nach kommend durch die innere Stadt und zwar in regelrechtem Zuge, teils im Gänsemarsch, teils auch zu zweien und dreien. Die Spur des Zuges bildete eine Kolonne, die in ihrem Mittte auf einem quetschenden Schuhkarren einen wahrscheinlich bestreunten Kommissar hatte, in der Mitte des Zuges hatte man einen anderen auf einer von vier Mann getragene Bahre geladen, und die Mehrzahl der Studenten hatte auf ihren Stöcken Holzstückchen aufgestellt. Voran schritt einer mit einer Trommel. Wahrscheinlich suchte er Menschen, die er unter seltsamkeiten nicht fand. Und kann es ja nun völlig gleichgültig sein, auf welche Art die Herren Studenten dem Publikum beweisen, daß sie noch in den Kinderschuhen stecken, uns interessiert nur das Verhalten der Polizei. So ließ in der Petersstraße ein Polizeibeamter der Zug ruhig vor sich desfilieren, wogegen wir natürlich nichts einzubringen haben."

"Wie sind nur neugierig!", bemerkte die Leipziger Volkszeitung, ob sich die Polizei genau so passiv verhalten würde, wenn Arbeiter in irgend einer Weise einen Zug bilden auf öffentlichen Straßen oder Plätzen sich ohne hohe polizeiliche Erlaubnis bewegen würden."

Natürlich ist nicht anzunehmen, daß die Polizei einem Arbeitervorzug ebenso ruhig und unwillig zugesehen hätte. Da jedoch die Polizisten wohl ganz anders vorgegangen.

Zur Selbstverwaltung der Straßenseiten.

Vor kurzem wurde der Kreisstraßenbau in Limbach vom Stadtrate als Aufsichtsbehörde die Ausführung des Beschlusses der Generalversammlung, ein eigenes Heim zu errichten, unterstellt, obwohl über die Unzulänglichkeit des alten kein Zweifel bestehen konnte. Die Zuwidderhandlungshalle war jedem Vorstandsmittel eine Geldstrafe von 100 M. androht worden. In der gestrigen Sitzung des Stadtverordneteninterpellierten unsere Genossen im Stadtverordnetenkollegium den Stadtrat in dieser Angelegenheit.

Der Vorsitzende nahm Anstoß an der Form der Interpellation, sie war ihm zu scharf, er bezeichnete sie als provokatorisch, weil die Fragen der Interpellation mit dem Soze begannen, wie kommt der Rat dazu? Der Stadtrat hatte eine Beantwortung der Interpellation abgelehnt. Dieser Vorfall offenbarte, daß er sich der Schwäche seiner Position bewußt war und erkannt hat, daß sein Verhalten nicht zu rechtfertigen ist. Es wurde jedoch in einer Versprechung eingetreten, die der Krankenlosenvorstand Ludwig eröffnete. Bürgermeister Dr. Kretschmar erklärte dann, ohne auf die Gründe einzugehen, daß nach der Ansicht des Rates die Kreisstraßenkassen-Angelegenheit der Kompetenz des Stadtverordnetenkollegiums nicht unterstehe; im übrigen lasse er sich die Form der Befürigung nicht vorführen. Dem Vorstande riech das Beschwerderecht bei der Kreishauptmannschaft zu, man habe davon Gebrauch gemacht und möge nun die Antwort abwarten. Genosse Semmler betonte dagegen, daß der Stadtrat nicht das Recht habe, die Ausführung des Versammlungs-Beschlusses zu verbieten, die statutarischen Bestimmungen seien in keiner Weise verletzt. Die finanziellen Verhältnisse liegen übrigens auch neuerdings günstig für die Kasse in Limbach, als in den Großstädten wie Chemnitz usw., wo man jüngst eigene Bauten aufgeführt habe, ohne daß die Ausführung untersagt wäre. In Wirklichkeit liegen die Motive für die Ablehnung in der, da in Deutschland jetzt allgemein vertretene Regel gegen die Kreisstraßenkassen, man wolle das bürgerliche Selbstverwaltungsberecht auch noch den Arbeitern nehmen. Ein anderer Genosse, der das Verhalten des Stadtrates als parteilich bezeichnete, zog sich eine Rüge vom Stadtverordnetenvorsteher zu. Nach einständiger Debatte, in der der Rat keine Vorbehalte erriet, klängte die Debatte aus, die natürlich einen direkten Erfolg nicht zeitigen konnte.

Abschließung von Vergleichen in Unfallsachen.

Wiele Verleger wußten noch nicht, daß ein Vergleich endgültig und deshalb kein Returs mehr zulässig. Das sollte auch vor kurzem ein Arbeiter erfahren, der vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung seine Rente erklungen mußte. Voll 5 Jahre wurde ihm von der Versicherungsfirma für die schweren Verlegerungen seiner beiden Hände, durch zwei Unfälle, eine Rente von 10 und 15 Proz. gewährt. Da sonst plötzlich ein Vertrauensarzt, doch eine "Besserung" und auch eine "Gewöhnung" an die Folgen dieser Unfälle eingetreten war und die Rente zu entziehen sei. Zum Glück für ihn fand der Verleger einen Spezialarzt, welcher sich der Mühe unterzog, ein Abtumgebild von der Verstümmelung der Finger beider Hände herzustellen und durch ein ungemein schwieriges Gutachten zu beweisen, daß die jüngste gebührte Rente eigentlich noch zu niedrig gewesen sei. Durch diese Verlegerung entstanden dem Verleger 33 M. Unlasten, die er von der Versicherungsfirma ebenfalls einforderte. Im Verhandlungsverfahren gelang es jedoch dem Vertreter der Versicherungsfirma, einen Vergleich auf 15 Proz. für beide Unfälle abzuschließen. Als jedoch der Vergleich abgeschlossen war, merkte der Verleger erst, daß er über die ihm entstandenen Kosten rein gar nichts erzielt hatte. Auf seine dahingehende Forderung hin machte ihm der Vorsitzende des Schiedsgerichts darauf aufmerksam, daß der Vergleich jetzt endgültig abgeschlossen sei und meinte noch beruhigend: "Die entstandenen Kosten erhebt Ihnen ja doch Ihre Gewerkschaft." — Eigentlich

ist es, daß dafür die Gewerkschaften da sein sollen, die man doch sonst nicht — mag.

Die Organisation der sächsischen Gewerbeaufsicht wird am 1. Juli dieses Jahres einer einschneidenden Veränderung unterzogen. Rundschau wird, um den Gewerbeinspektionsbezirk Leipzig vor ihm abgetrennt und dem Gewerbeinspektionsbezirk Borna unterstellt, die demselben bisher zugestellte Amtshauptmannschaft Borna vor ihm abgetrennt und dem Gewerbeinspektionsbezirk Borna zugestellt. Der Borna, die eine sehr weite räumliche Ausdehnung besitzen. Das Gewerbeaufsichtsamt ist aber, daß die Zahl der Beamten der Inspektion Borna dieselbe bleibt, nämlich zwei (2). Das Ministerium ist in die Veränderung geflossen, während die Gewerbeaufsichtsamt Borna bisher die "stärkste" war und die verhältnismäßig größte Zahl von Beamten residirte. Wie die beiden Beamten der Inspektion Borna, die bisher schon alle Hände voll zu tun hatten, nunmehr mit einem Drittel weniger Arbeit fertig werden sollen, ist noch ein Geheimnis. Eine weitere Veränderung ist, daß die Gewerbeaufsicht Borna unter die Gewerbeaufsicht Borna gestellt wird, während die Gewerbeaufsicht Borna unter die Gewerbeaufsicht Borna gestellt wird.

Der beständige Zustand der Gewerbeaufsicht Borna ist

kleine Nachrichten aus dem Laube. Der achtjährige Sohn eines Bergarbeiters in Riedelhofen hat sich im Keller Holz und der zehnjährige Sohn des Bergarbeiters T. schmiedete es jedesmal auf einen Haufen zusammen. Aus Berichten hieß T. die Hand auf den Haufen und stieg in diesem Augenblick auch gerade zu, so daß er T. alle fünf Finger wegkadde. — Plötzlich irrte man in Riedelhofen die aus Riedelhofen dort zu Besuch weilende Witwe Christof. In diesem Zustande verbrachte sie ihre Stunden zu erwarten. Die Ungläubliche wurde in eine Arrestzelle gehoben. — Wegen schlechteren Bergbaus gegen die Bergarbeiter der Riedelhofsperre wurde am Dienstag der Bergarbeiter G. vom Stoßengang zu Betschöna zu 12 Wochen Gefängnis verurteilt. G. war wiederholte Verurteilungen verdorben, zugleich hatte er sich nicht an die Bergarbeiter verlegt. Sodann wird die Ausbaumanufaktur Schwarzenberg der Gewerbeaufsicht Borna unterstellt. Die Stadt und die Amtshauptmannschaft Zwönitz bilden bisher einen Inspektionsbezirk. Durch Aufteilung der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg wird der Bezirk bedeutend vermehrt. Ein Vermerk auf der Zahl der Beamten der Inspektion Zwönitz wird aber ebenfalls nicht vorgenommen. Neben diesen noch anderen organisatorischen Veränderungen werden noch zahlreiche Personalerneuerungen vorgenommen. So verläßt der Gewerbeaufsicht von Zwönitz seinen Posten und wird durch den Inspektor Nitschberg von Borna ersetzt.

Man ist fast geneigt, diese Veränderungen als einen Erfolg der Großindustriellen anzusehen, die Ende März dieses Jahres in der zweiten Kammer des sächsischen Landtags heftige Angriffe gegen die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht richteten. Bei der Gelegenheit bewiesen die Unternehmer auch, daß sie über organisatorische Veränderungen der Gewerbeaufsicht gekürt würden. Ob das geschehen ist?

Was wichtiger wäre es natürlich, zunächst die Arbeit zu hören. Für

dies soll doch die Aufsicht geküschen sein.

Gefolge der Jugendorganisation.

In Leipzig hat die noch junge Jugendorganisation sehr schöne Erfolge aufzuweisen. Sie zählt bereits über 1000 Mitglieder, damit hat sie die seit 50 Jahren bestehenden Evangelischen Junglingsvereine um 100 Mitglieder überholt. Es läuft, so schreibt die Leipziger Volkszeitung, sich sogar zahlmäßig nachvorne, daß die Evangelischen Junglingsvereine infolge der Errichtung der freien Jugendorganisationen erheblich zusammengeschmolzen sind. Die Mitgliederschwundbewegung der Junglings- und Männervereine des ganzen Leipziger Kreises wies noch Ende 1905 zusammen 1811 Mitglieder auf. Ende 1907 aber waren es noch 1769. Die Junglingsvereine Alt- und Neu-Leipzig haben im vorigen Jahre 57 Mitglieder verloren, die Mitgliederzahl ging von 962 auf 905 herunter. Der Christliche Verein junger Männer, der Ende 1905 noch 73 Mitglieder bezog, zählte deren am Ende vorigen Jahres nur noch 472, die Mitgliederzahl ging also um 101 zurück.

Diese Zahlen reden deutlich, so deutlich, daß sich die pfälzischen Hüter der christlichen Jugend, die freiwilligen Agenten des Klassenzugs, unverzüglich die Augen rieben und durch Aufstellung neuer Gründsäule neues Leben in die alten Überbleibsel zu hauchen versuchten. Ja diesem Zwecke haben die geistlichen Herren eine Konzession an den Zeitgeist machen müssen, indem sie die Bildung der Jugend nicht mehr einseitig religiös betreiben, also durch übermäßige Predigt die Mitgliederzahl nicht mehr begünstigen wollen.

Die Leipziger Volkszeitung kommt auf Grund dieser Ergebnisse zu dem Schluß, es sei nicht angebracht, an den Jugendorganisationen einschneidende Veränderungen vorzunehmen oder sie als selbständige Organisationen zu bezeichnen, man sollte ihnen vielmehr das Ueben richtig lernen.

Eine Vermehrung des Lotterielos.

plant die sächsische Regierung für die staatliche Lotterie, und zwar soll eine Erhöhung um 10 Prozent, also von 100 000 auf 110 000 Stück eintreten. Bei der Veränderung des Lotterielos soll übrigens momentan eine Vermehrung der mittleren Gewinne (1000 M. u. v.) bedacht genommen werden.

Die Maßnahme soll deshalb geplant sein, weil nach dem Auftreten der Braunschweigischen Lotterie, oufer der Hamburger und der Preußischen Lotterie keine Staatslotterie mehr besteht und daher die Nachfrage nach sächsischen Losen weit stärker geworden sei. Diese Behauptung hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, denn bisher herrschte noch immer ein Überschuss an sächsischen Lotterielosen.

M. Chemnitz, Sohn Opfer der Unwahrsagigkeit standen vor den Chemnitzer Gefangenewesen, von denen ein Angeklagter freigesprochen, die anderen fünf aber zu insgesamt 6 Jahren 2 Monaten 30 Tagen 6 Monaten 6 Tagen 45 Minuten und den üblichen Nebenstrafen verurteilt wurden. Wie

ich fertig Meinide geleistet werden, zeigte besonders eine Verhandlung, in der sich drei Angeklagte an verantworten hatten, die bisher sämtlich unbehaftet waren. Der Maurer Hähnel und dessen 16jähriger Sohn und der Eisenhauer Anke lagen öfter bei einem Materialwarenhändler T. & C. auf, der wegen Wissenschafe eine Strafverfügung erhalten hatte. Um diesen Mann vor dieser Geldstrafe zu bewahren, verbrachten sich die drei und ein vierter, der geisteskrank geworden ist, vor Gericht der Wahrheit zu wider anzuhören, daß weder sie noch andere Leute in dem Laden Schmidt und Bier getrunken hätten. T. selbst erinnerte sie dazu, indem er ihnen ein Faß Bier in Aussicht stellte für den Fall, daß er freigesprochen werde. (1) Da sagte der alte Hähnel zu seinem Sohne, er solle sich ja nicht verplappern! Nun wurden sie als Meineidige zu 2 Jahren 3 Monaten 30 Tagen und 5 Jahren Echtenrechtsverlust verurteilt, außer dem jungen Hähnel, der seiner Jugend wegen mit 6 Monaten Gefängnis wegkam.

Oberwiesenthal. Wie mitgeteilt wird, hat die Konferenz wegen des Radiumwassers auf dem Bergamt zu Freiberg beständig Resultate gezeigt und die Annahme mehrerer von der hiesigen Gemeinde aus an zuständiger Stelle gestellter Anträge als zweifellos ersehen lassen. Der Konferenz wohnt n. a. die Herren Oberberghauptmann Krug und Oberbergrat Woppler und Bürgermeister Pilz bei.

Diese Mitteilung läßt den Schluss zu, daß nunmehr alles daran gelegt werden soll, zu versuchen, die Radiumwässer bei Oberwiesenthal zu erschließen, um sie Hellwiesen zugängig zu machen.

Stadt-Chronik.

Die Orts-Krankenkassen.

Die Gemeinde-Krankenversicherung tritt nach § 1 des B. V. für die versicherungspflichtigen Personen nur dann ein, wenn diese nicht einer der dort bezeichneten sogenannten "organisierten" Krankenkassen angehören und darüber nicht durch Selbstversicherung bei einer Kasse nach § 75 des B. V. vom Sonnenzwang überhaupt befreien. Außer den organisierten Krankenkassen stehen an erster Stelle die Orts-Krankenkassen. Es sind juristische Personen, die unter ihrem Namen Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingeben, Klagen und verklagen werden können. Sie werden unter gewissen Voraussetzungen von den Gemeinden für die in ihrem Bezirk beschäftigten versicherungspflichtigen Personen errichtet. Die Gemeinden entlasten sich dadurch von der ihnen selbst obliegenden Gemeinde-Krankenversicherung. Die Kassen können auch gemeinsam für mehrere Gemeinden oder auch von einem weiteren Kommunalverband für den ganzen Bezirk oder für Teile desselben errichtet werden.

Der Regel nach sollen Orts-Krankenkassen nur für die in einem Gewerbszweig oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen errichtet werden. Zwingend aber ist diese Voraussetzung in dem Körperschaftsvertrag, der in der Errichtung gemeinkommener Orts-Krankenkassen für mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten ausdrücklich zugelassen. Danach kann eine Orts-Krankenkasse sogar alle in ihrem Bezirk beschäftigten versicherungspflichtigen Personen in sich aufnehmen (sogenannte "allgemeine" Orts-Krankenkasse). Die möglichste Zusammenfassung erwies sich überall so, wo eine Bekämpfung der Kasse auf einzelne Gewerbszweige oder Betriebsarten die Leistungsfähigkeit der Kasse in Frage stellten oder in unerwünschtem Maße verändert würden. Die Zusammenfassung bietet auch den Vorteil, die häufigen und für alle Beteiligten unverhüllten Streitigkeiten darüber, ob gewisse Kräfte verhinderungspflichtige Personen der einen oder anderen Orts-Krankenkasse angehören, zu verhindern. Den Bedenken, daß die Vereinigung von Gewerbszweigen und Betriebsarten mit erheblicher Verschiedenheit der Erfahrungsfahrt Unbilligkeiten gegen einen Teil der Versicherten und ihre Arbeitgeber in sich idyllisch könnte, trägt das Gesetz durch die Bestimmung Rechnung, daß in solchen Fällen die Höhe der Beiträge für die einzelnen Gewerbszweige und Betriebsarten verschieden bemessen werden darf.

Das Rattenstadium hat die Gewerbszweige und Betriebsarten, für die die Kasse bestimmt ist, zu bezeichnen. Die in diesen Gewerbszweigen und Betriebsarten beschäftigten verhinderungspflichtigen Personen werden kraft Gesetzes sofort Mitglieder der Kasse, falls sie nicht verhindert ihrer Beschäftigung einer Betriebs- oder Bau- oder Innungs- oder Knapsack-Krankenkasse angehören oder sich durch Selbstversicherung bei einer Kasse nach § 75 vom Sonnenzwange befreien. Wenn ein Betrieb zu einem der Gewerbszweige oder zu einer der Betriebsarten die Leistungsfähigkeit der Kasse in Frage stellt oder in unerwünschtem Maße verändert würde. Die Zusammenfassung bietet auch den Vorteil, die häufigen und für alle Beteiligten unverhüllten Streitigkeiten darüber, ob gewisse Kräfte verhinderungspflichtige Personen der einen oder anderen Orts-Krankenkasse angehören, zu verhindern. Den Bedenken, daß die Vereinigung von Gewerbszweigen und Betriebsarten mit erheblicher Verschiedenheit der Erfahrungsfahrt Unbilligkeiten gegen einen Teil der Versicherten und ihre Arbeitgeber in sich idyllisch könnte, trägt das Gesetz durch die Bestimmung Rechnung, daß in solchen Fällen die Höhe der Beiträge für die einzelnen Gewerbszweige und Betriebsarten verschieden bemessen werden darf.

Das Rattenstadium hat die Gewerbszweige und Betriebsarten, für die die Kasse bestimmt ist, zu bezeichnen. Die in diesen Gewerbszweigen und Betriebsarten beschäftigten verhinderungspflichtigen Personen werden kraft Gesetzes sofort Mitglieder der Kasse, falls sie nicht verhindert ihrer Beschäftigung einer Betriebs- oder Bau- oder Innungs- oder Knapsack-Krankenkasse angehören oder sich durch Selbstversicherung bei einer Kasse nach § 75 vom Sonnenzwange befreien. Wenn ein Betrieb zu einem der Gewerbszweige oder zu einer der Betriebsarten die Leistungsfähigkeit der Kasse in Frage stellt oder in unerwünschtem Maße verändert würde. Die Zusammenfassung bietet auch den Vorteil, die häufigen und für alle Beteiligten unverhüllten Streitigkeiten darüber, ob gewisse Kräfte verhinderungspflichtige Personen der einen oder anderen Orts-Krankenkasse angehören, zu verhindern. Den Bedenken, daß die Vereinigung von Gewerbszweigen und Betriebsarten mit erheblicher Verschiedenheit der Erfahrungsfahrt Unbilligkeiten gegen einen Teil der Versicherten und ihre Arbeitgeber in sich idyllisch könnte, trägt das Gesetz durch die Bestimmung Rechnung, daß in solchen Fällen die Höhe der Beiträge für die einzelnen Gewerbszweige und Betriebsarten verschieden bemessen werden darf.

Die Rattenstadium hat die Gewerbszweige und Betriebsarten, für die die Kasse bestimmt ist, zu bezeichnen. Die in diesen Gewerbszweigen und Betriebsarten beschäftigten verhinderungspflichtigen Personen werden kraft Gesetzes sofort Mitglieder der Kasse, falls sie nicht verhindert ihrer Beschäftigung einer Betriebs- oder Bau- oder Innungs- oder Knapsack-Krankenkasse angehören oder sich durch Selbstversicherung bei einer Kasse nach § 75 vom Sonnenzwange befreien. Wenn ein Betrieb zu einem der Gewerbszweige oder zu einer der Betriebsarten die Leistungsfähigkeit der Kasse in Frage stellt oder in unerwünschtem Maße verändert würde. Die Zusammenfassung bietet auch den Vorteil, die häufigen und für alle Beteiligten unverhüllten Streitigkeiten darüber, ob gewisse Kräfte verhinderungspflichtige Personen der einen oder anderen Orts-Krankenkasse angehören, zu verhindern. Den Bedenken, daß die Vereinigung von Gewerbszweigen und Betriebsarten mit erheblicher Verschiedenheit der Erfahrungsfahrt Unbilligkeiten gegen einen Teil der Versicherten und ihre Arbeitgeber in sich idyllisch könnte, trägt das Gesetz durch die Bestimmung Rechnung, daß in solchen Fällen die Höhe der Beiträge für die einzelnen Gewerbszweige und Betriebsarten verschieden bemessen werden darf.

wäre die Errichtung von Kassen nur für männliche oder nur für erwachsene Arbeiter oder nur für solche Personen, die in den Betriebshäusern der Unternehmer beschäftigt sind, oder auch nur die Auskündigung jölder Personen, die an wechselnden Orten außerhalb der Betriebshäuser beschäftigt sind.

Die in den betreffenden Gewerbezweigen oder Betriebshäusern beschäftigten nicht versicherungspflichtigen Personen, deren jährliches Gesamteinkommen 2000 M. nicht übersteigt, haben das Recht, der Kasse beizutreten. Hierher gehören z. B. Lehrlinge, die keinen Lohn beziehen, ferner Personen, die nach § 3, 3a, 3b von der Versicherungspflicht ausgenommen oder befreit sind. Personen, die nicht in den zur Kasse gehörenden Gewerbezweigen oder Betriebsarten beschäftigt sind, haben kein gleichwertiges Beitragsrecht, so insbesondere nicht die ausschließlich im Haushalte der Unternehmer tätigen Dienstboten; diese nicht ein Beitragsrecht nur bei der Gemeinde-Krankenversicherung zu. Durch das Statut der Orts-Krankenfasse kann aber bestimmt werden, daß andere als die in den §§ 1 bis 3 genannten Personen als Mitglieder "aufgenommen" werden.

(Monatsbl. f. Arb. Berl.)

Vom Bau der Augustusbrücke.

In letzter Zeit sind die Arbeiten an der neuen Brücke wieder bedeutend fortgeschritten. Die Gewölbe-Betonierung des dritten Bogens ist vollendet worden und der dritte Pfeiler wächst immer mehr aus dem Boden heraus. Auf dem für den vierten Pfeiler bestimmten Platz schreitet die Montage des Caissons immer weiter vorwärts. Dieser Caisson ist eine große eiserne Kammer und dient bei der Presßgründung als Arbeitsstätte unter Wasser. Bei der Fundamentlegung des vierten Pfeilers macht sich nämlich zum ersten Male ein Arbeiten unter Wasser notwendig. Das Arbeiten in diesen Caissons ist äußerst beschwerlich und gefährlich. Nur kräftige und gesunde Leute können in den Caissons arbeiten. Eine besondere Art von Krankheit, die Caissonkrankheit, ist durch das Arbeiten in diesen Eismannern entstanden. Diese Krankheit zeigt sich in einer durch den hohen Luftdruck hervorgerufenen Reihe von krankhaften Erscheinungen wie: Ohren- und Kopfschmerzen, Nasenbluten, Gliederbeschwerde, Schlaganfällen und Lähmungen. Die größte Gefahr besteht in einem zu schnellen Übergang aus dem in den Caissons herrschenden hohen Luftdruck in normale Temperatur. — Die Abrucharbeiten an der alten Brücke ruhen vorläufig.

Ortskrankenfasse Dresden.

Mitteilung über die Geschäftsbewegung im Monat Mai 1908. Der Mitgliederbestand bewirtschaftete sich Ende des Monats auf 107 646, und zwar 62 523 männliche und 45 123 weibliche Versicherte. Anmeldungen erfolgten 16 313 — unter denen sich 2140 lediglich für die Invalidenversicherung befanden —, dagegen Abmeldungen 14 255 — darunter 2055 lediglich für die Invalidenversicherung —, so daß durchschnittlich 1223 Melbungen pro Arbeitstag zu erledigen waren. Schriftliche Eingänge sind 2616 zu verzeichnen gewesen und waren hierauf täglich 105 zu bearbeiten. Geahlt wurden: a) Krankengeld an Mitglieder für 58 748 Tage = 82 039,25 M.; b) Familienunterstützung für in Heilanstalten untergebrachte Mitglieder für 4200 Tage = 4331,60 M.; c) Mütterinnenunterstützung für 8242 Tage = 8724,50 M. und d) Sterbegelder für 40 männliche Mitglieder 3132,20 M., 24 weibliche Mitglieder 831,70 M., 14 Ehefrauen von Mitgliedern 600,— M., 30 Söhne von Mitgliedern 366,25 M., 17 Töchter von Mitgliedern 176,65 M., in Summa 5106,80 M. In den Genehmigungsbeziehungen der Kasse fanden 136 Pflegelinge in der Dauer bis zu 3 Wochen Aufnahme, während 134 Mitglieder nach zusammen 4211 Bergstiegungen die Anstalt verließen. Von diesen Genehmigungen sind vollständig erwerbstätig 91 und gebestellt 43 entlassen worden. Die Zahl derbeitragzahlenden Arbeitgeber betrug am Monatsende 24 444, und zwar 12 579 für die Kranken- und Invalidenversicherung und 11 865 lediglich für die Invalidenversicherung. Die Einhebung der Beiträge erforderte 24 444 Überzüge; dieselben sind den Arbeitgebern von 12 Sammlern behandelt worden, an welche in 1897 Fälle sofort Zahlung erfolgte; 3454 Arbeitgeber haben die Beiträge an den Zahlstellen der Kasse bezahlt und 2083 Rückständige sind zu erinnern gewesen, bei denen in 750 Fällen das Beitragsabrechnungsverfahren eingetragen werden mußte. An Beiträgen für die Krankenversicherung sind 292 059,60 M. und für die Invalidenversicherung 141 716,53 M. zu vereinnahmen, sowie für 140 240,- M. Beitragssachen anzufallen gewesen. Die Zahl der versicherungspflichtigen Personen für die letztere Versicherung betrug 119 346, und zwar 64 103 männliche und 55 243 weibliche. In 168 Fällen waren Mitglieder wegen Zuüberhandlungen gegen die Vorchriften für erwerbstunfähige Kräfte mit Ordentungsstrafen zu belegen und 5 Arbeitgeber wurden wegen Nichtablieferung von Beiträgen auf Grund § 53 verbunden mit § 82 und § 82b des Kranken- und § 142 verbunden mit § 181/182 des Invalidenvers.-Gesetzes zu Geld- bzw. Gefängnis-Strafen verurteilt.

Großfeuer.

Gestern vormittag ist ein großer Teil der auf Loschwitzer Flur in der Nähe des Waldschlößchens liegenden Fabrik der Aktiengesellschaft für Kartonagen-Industrie niedergebrannt. Gegen 6½ Uhr wurde das Feuer vom Fabrikontor aus telefonisch der Feuerwehr in der Luisenstraße gemeldet. Diese rückte, da es sich um einen Brand außerhalb des Stadtgebietes handelte, mit der Landespolizei aus. Inzwischen war auch der Feuermelde in der Clarastraße betätigt worden, weshalb ein voller Löschzug nachfuhr. Als die Fahrzeuge am Brandplatz ankamen, schlugen die hellen Flammen aus den Fenstern. Der leitende Löschmeister sofort einen Dampfspritzenzug und auch weitere Verstärkung von der Hauptwache nach. Das Feuer ist im zweiten Obergeschoß in der Schleiferei und Tischlerei auf unermittelbare Weise ausgebrochen. Die Dresdner Wehr griff mit drei Schlauchleitungen vom Hydranten und einer Dampfspritzen-Schlauchleitung ein, während die inzwischen eingetroffenen freiwilligen Wehren von Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Blasewitz und Böhlitz weitere Schlauchleitungen in Funktion setzten. Die Wassermengen sind bis zum Erdgeschoß durchgebrungen. Von dem nach der Elbe gelegenen Flügel sind das Dach und die dort gelagerten Scheiben vernichtet. Nur dem mächtigen Strahl der Dampfspritzen-Schlauchleitung ist es zu verdanken, daß in diesem Flügel das Feuer durch den Fahrstuhlschacht nicht nach den darunter befindlichen Arbeitsräumen drang. Die Dresdner Wehr beteiligte sich an den Aufräumarbeiten bis gegen 12 Uhr. — Die Fabrikleitung glaubt, daß das gesamte Personal weiter beschäftigen zu können, da der Betrieb soweit als möglich aufrechterhalten bleiben soll. Ein Teil des Personals wird zunächst zu Aufräumarbeiten verordnet werden. Als Ursache des Feuers wird Kurzschluß der elektrischen Leitung bezeichnet. Am Sonnabend ist in der Fabrik länger als sonst gearbeitet worden, weil die Fabrikleitung jetzt gerade Inventur hält, die gestern fortgesetzt werden sollte. Das Feuer ist ausgebrochen, nachdem der Fabrikwächter von seinem Posten abgetreten war; dadurch kam es, daß der Brand erst gemeldet wurde, nachdem es schon weit um sich gebracht hatte. Große Schwierigkeiten boten die Wasserverschwendungen auf der hochgelegenen Brandstätte. Eine der Dresdner Dampfspritzen mußte von dem dazwischen Ende der Niederriger Straße das Wasser nach dem Brandplatz drücken. Außer einem Dresdner Feuerwehrmann, der sich an den Händen verbrannt hat, und einem anderen Wehrmann, der ohnmächtig geworden ist, ist niemand zu Schaden gekommen. Der gesamte Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Von der städtischen Feuerwehr.

Eine Zeitlang war Ruhe in den Mannschaftskreisen. Es schien, als ob die sozialdemokratischen Kritiken in unserm Blatt und im Stadtparlament wenigstens eine gewisse Besserung gebracht hätten, die ja auch vom Oberbürgermeister selbst versprochen wurde. Jetzt ist jedoch abermals aus Mannschaftskreisen ein Schreiben an einen sozialdemokratischen Stadtverordneten gelangt mit der ausdrücklichen Bitte um Veröffentlichung, aus dem zu ersehen ist, daß der alte Zustand wieder einzutreten droht. Wir geben das Wesentliche aus diesem Schreiben in folgendem wieder:

"Sehr geehrter Herr Stadtverordneter! Unterzeichnete hat wieder einige Mitteilungen zu machen, die am besten in Ihrer werten Zeitung veröffentlicht werden möchten. ... So kann es auf keinen Fall mehr weiter gehen. Wie lange wird es dauern, dann erzählt es uns genau wieder so wie erst. Hat sich doch jetzt der Brandmeister Wagner erlaubt, einem Feuerwehrmann gegenüber eine Strafe zu verhängen, wozu er gar kein Recht besitzt. Der Feuerwehrmann Kirbach hatte zum Mandat seine Signalpfeife vergessen. Darauf befiehlt ihm der Brandmeister Wagner, 25 mal abzuschreiben, daß er seine Signalpfeife nicht vergessen soll. Diese Abschrift soll er dann noch dem Brandmeister Wagner am dienstfreien Tage auf die Hauptwache bringen. O auch hat sich Wagner schon mehrere andere Uebertreffe erlaubt. So hat er z. B. die Mannschaften nach dem Mandat, wo sie erlaubt sind und geschwigt haben, auf dem Hof antreten und dann die Helme abnehmen lassen. Dann hat er nachgelehen, ob die Mannschaften die Namen in die Helme eingeklebt haben und lautet Solche Sachen, nur um die Mannschaften zu verhören. Also die Mannschaften werden auf der Hauptwache wieder behandelt wie die Kreuzer. Auf der Hauptwache denkt man, es anzubringen, weil dort meistens jüngere Leute sind, die nicht viel sagen können, weil sie noch nicht lange im Dienste sind.

Auch hat vor einigen Tagen eine Schlägerei zwischen den zwei Oberfeuerwehrmännern Schlegel und Kloß stattgefunden. Auf Wache II ist zwischen den Oberfeuerwehrmännern Mahnert und Bräuer ebenfalls eine Prüfung vorgenommen, aber diese ist sowieso verloren worden. ... Wo soll das hinführen! Solche Vorgesetzte dürfen nicht im Dienste gelitten werden. Der Oberfeuerwehrmann Bräuer ist überhaupt als sehr grob bekannt. Er ist nicht bestraft, sondern eher noch belohnt worden, indem er zum Materialverwalter ernannt wurde. Diese Sachen möchten doch an den Tag gebracht werden, damit der Herr Oberbürgermeister Beutler endlich einmal etwas erfährt. Herr Stadtrat Leutemann kann ja dann wieder hintreten und legen, es sind höchstwürdige Einschätzungen". Auch werden auf der Hauptwache viel Klagen geführt gegen die Oberfeuerwehrmänner Breiter, Schubert II, Wolf II, Reiß und Leichmann. Beide Reiß und Leichmann sind jetzt wieder beide bestraft worden, sie wissen nicht, wie sie dazu kommen. Auch über den Bizepsfeldwebel Naumann hört man schon wieder Klagen. Der Oberfeuerwehrmann Lehmann benimmt sich wie die schon genannten. ... Beim Feuer auf der Brandstelle halten es die Oberfeuerwehrleute nicht für notwendig, einen Handgriff mitzumachen. ... Ganz sonderbar ist es mit dem Automobil-Tender, den die Firma Busch-Bauern geleistet hat. Dieses Fahrzeug ist nun schon seit vorigen Herbst zur Probe im Dienst, kostet viel Geld und geht nicht, ist einfach nicht zu gebrauchen. Und was kostet dieses Fahrzeug für Unterhaltsaufwendungen! Nach jedem Ausruhen liegt es längere Zeit in Reparatur. Nun noch die Offizierswache. Es gibt deren 6, die jährlich einen Gehalt von 900 M. beziehen und überhaupt keinen Dienst mitmachen. Den Dienst, der ihnen kommt, müssen die übrigen Mannschaften mit versehen. Es ist sogar dagegeben, daß Pusser den Hofpostdienst nicht zu tun brauchten. Das ist doch eine Ungerechtigkeit, sonderbargleich."

Nach diesen Angaben scheinen allerdings noch wie vor mehr als sonderbare Verhältnisse besonders auf der Hauptwache der städtischen Feuerwehr zu herrschen.

Strassenbahnhverkehr.

Auf der Straßenbahnlinie Nr. 14, Neumarkt—Gruna—Selbitz, tritt infolge einer Verbesserung der Verkehrshverhältnisse in Kraft, als vom 1. Juli ab an den Wochentagen vormittags etwa von 7 bis 10 Uhr und von mittags 12 bis abends 8 Uhr der 7½-Minuten-Betrieb bis Vorstadt Gruna und der 15-Minuten-Betrieb auf dem Streckenteil nach Vorstadt Seidnitz eingerichtet wird.

Kreisausschuk.

Die letzte Kreisausschüttung beschäftigte sich zunächst mit mehreren Gesuchen um Erweiterung der Erlaubnis zur Ablösung öffentlicher Tanzmusik: der Gaihofbesitzer Bormann in Zschiede bitte für die Sommermonate April bis Oktober um allsonntäglichen Tanz und der Gasthofbesitzer Krenzel in Radebeul für den dritten Sonntag in denselben Monaten. Die einschlägigen Instanzen, Kreisausschuk und Gasthausausschuk, haben sich bezüglich der Verhütungsfrage bejahend ausgesprochen, es erhalten beide Nachsuchenden für die Sommermonate den dritten Sonntag genehmigt. — Die Gaihofbesitzer Bormann in Langenhain bei Freiberg sowie König in Ziegau und Lorenz in Groß-Schönau bitten für die Sommermonate um allsonntägliche Tanzeraubnis. Das Tanzbedürfnis wird hier in Wrede gestellt und infolgedessen werden die Gesuchsteller abgewiesen. Der Gaihofbesitzer Kippenhahn in Loschwitz, der für die Sommermonate allsonntäglichen öffentlichen Tanz hat, bitte diese Erlaubnis auch für die Wintermonate auszudehnen. Mangels Bedürfnisses wird Petzen abgewiesen. — Der Gaihof und Kaufmann Lorenz hat in seiner Gaihütte seit 1904 einen Kraftstoffsautomaten stehen. Jetzt sind von der Polizeidirektion auf drei Jahre 75 M. Polizeigebühren und Armenabgaben abgesetzt worden. Dagegen erhebt er Refus. Nach Ansicht des Referenten fällt die Art Automaten unter die Lustortsteuer. Der Kreishauptmann hält die Definition für zweifelhaft, auch erscheint ihm die geforderte Summe sehr hoch, aber gegen die Höhe derselben ist Einspruch nicht erhoben worden. Der Refus wird verworfen. — Einwas seltsam mutet das Anerbieten des Belegschaftsvereinsleiters der Amtshauptmannschaft Dresden-II. (Dresden und umliegende Ortschaften) an. Im Hinblick auf die Treue seines Gefolges beantragt er die Teilung des Bezirks in zwei Teile und Übergabe der einen Hälfte an den genannten Gefolgen. Alle in Frage kommenden Faktoren sind in die Sache gehört worden, mit der Teilung und auch mit der Person des neuen Bezirksschornsteinfegermeisters einverstanden. Das Einkommen nach den alten Gebühren beträgt für jeden der neuen Bezirke noch circa 3500 M. jährlich, was nach der neuen Tafel noch höher wird. Der Kreisausschuk stimmt zu. — Mehrere Schauspielgesellschaften und Refus in Gemeindeverträgen wurden in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Gewerbegericht.

Im Verdachte, ihm Geld gestohlen zu haben, stand der Schuhmachergehilfe Hünkel bei dem Schuhmachermeister Sander. Da der Verdacht keine Bestätigung fand, wurde der Gehilfe wieder von der Polizei entlassen und er kehrte an seine alte Arbeitsstelle zurück. Obwohl nun der Schuhmachermeister mit dieser Tatsache rechnete, hatte er bereits einen anderen Gehilfen eingestellt. H. verlangte Weiterbeschäftigung, da er 14-tägige Kündigung hatte. Der Meister weigerte sich, ihn zu beschäftigen und H. verlangte deshalb 38 M. Lohnentschädigung, ist aber im Falle eines Vergleichs nicht abgeneigt, mit weniger freudig zu nehmen. Da S. keinen Pfennig zahlen will, wird er zur Zahlung der ganzen Summe verurteilt. Immer derzelfe. Geblebt wird von den Arbeitern gemacht, wenn sie rechtswidrig entlassen werden. Sie bringen nicht klug zum Ausdruck, daß sie Weiterbeschäftigung verlangen. Dadurch begieben sie sich ihres Rechtsanspruchs an den Unternehmer, wie beispielweise die Maschinennäherin Hörp, die ohne vorherige Kündigung von dem Inhaber einer Schuhfabrik Mühlbach entlassen wurde. Der Fabrikant gibt das zu und zieht sich lediglich auf den Umstand, daß die Näherin gegen diese ungerechtfertigte Entlassung nicht protestierte. Die Näherin wäre mit ihrer Forderung abgewichen worden, wenn der Vertrag nicht vergleichsweise 6 M. gesetzt hätte.

Am 5. Juni sollte der Maurer Höhnel bei dem selbständigen Scharwerksmäurer Krenzel aussagen. D. erklärte, er würde nicht erschienen, darauf wurde er entlassen. Er verlangt 92,70 M. Zollstagsbelohnung, behauptet, er hätte dem Müller Weiterarbeit noch zu tun. Der Meister den Zeigern angeboten, der Klinger sei aber nicht gekommen. Zwischen beiden Parteien soll der Eid entscheiden; denn dem der Vertrag, nicht aber der Klinger zufolge. Da ihm der Eid zum Tun habe, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Summe haben. Nach altem erlaubt es dem Meister bedeckt, den Eid aufzulegen, und es legt durch Urteil dem Klinger zu. Sowohl der Vertrag (er verneint), dies mit zufrieden. Einige Tage später erhält der Klinger einen Vergleich, der zugestellt, verneint, verneint er auf seinem Schein, will schwören und die ganze Sum

Arbeiter in obengenannten Gewerben, um so mehr, da die Tage dieser Arbeiter und Arbeitnehmer auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gewerkschaftsarbeit steht und leichter ein dringendes Interesse daran haben muss, ihren Teil zur Erhöhung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppe beizutragen.

Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongress:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmen kann nur auf Antrag der Zentralleitung des im Lohnkampf stehenden Gewerkschaft der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft aus Orie, dem Gewerkschaftskartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweitmäig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Vertretung der politischen Arbeiterorganisation am Orie mit heranzuziehen, damit im Kampf beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Haushaltsschwäche wie auch der Befreiung von Rost und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn dies nicht mit einer Arbeits-einkommensbindung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, die die Hilfe des Boykotts im Aufreis nehmen wollen, haben dieses zu frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzumelden, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells am Kongress ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampf beteiligter Orie mit bindend. — Ist jedoch vorauszusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landkreise und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Zeitung des Boykotts wie die Ausbringung der Mittel für deren Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampf befindlichen Organisation, die die Verhängung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gewerkschaftsarbeit am Orie zu verständigen.

6. Die Zeitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der geforderten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend bondsfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer, diesen Beschluss voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Verabschlußfassung der vorbereiteten Instanzen angewandt werden darf, weil die ungerechte und unzweckmäßige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt."

II.

Der Gewerkschaftskongress weist die Versuche der neueren Rechtsprechung, bei der Beurteilung des Boykotts die Prüfung auch darauf zu erstreiten, ob ein Boykott Aussicht auf Erfolg bietet oder ob der Zweck des Boykotts eine Aenderung der wirtschaftlichen Beziehungsweise sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden zurück.

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerkschaftskongresses auf die Prüfung zu beschränken, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Beziehungen verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfungen und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen können nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche bzw. soziale, in Fluss befindliche Fragen widerstreichen. Die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungsweise sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden zurück.

Deshalb protestiert der Gewerkschaftskongress mit aller Entschiedenheit gegen derartige Beschlüsse der Rechtsprechung, welche die Durchführung des gelegentlich unläufigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern versuchen."

Die Anträge der Kommission werden nach kurzer Begründung durch Silber-Berlin (Steindorfer) einstimmig angenommen.

Es folgt als letzter Gegenstand der Tagesordnung die

Beratung verschiedener Anträge.

Ein Antrag der Kupferschmiede:

"In Erwögung, daß über die Auslegung der Streikarbeit beständig unterschiedende Auffassungen bestehen, die oft zwischen verwandten Berufen zu unliebsamen Vorfallen Anlaß geben, erklärt der deutsche Gewerkschaftskongress: daß alle Arbeiten, die von Arbeitern verweigert werden, um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen oder Vergleichungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren, solange als Streikarbeiten angesehen sind, bis die in Frage kommende Organisation ganz unzweideutig erklärt, daß die Differenzen befehligt sind, die zum Ausstand oder zur Auspaltung geführt haben."

wird von Saupu-Berlin begrüßt, aber auf Vorschlag des Vorsitzenden Bömelburg der nächsten Stunde, nach der Zentralvorstände zur Erledigung überwiesen.

Annahme findet folgender Antrag des Tabakarbeiter-Vereins statt:

"Die am 6. Mai tagende Generalversammlung der Tabakarbeiter Bremens fordert, daß bei vor kommenden Streiktagen sozialen Gewerkschaften und Genossenschaften auch Fachleute zum Schiedsgericht herangezogen werden und von beiden Seiten die Schiedsrichter ernannt werden zur Beilegung der bestehenden Differenzen."

Der Vorstand des Zentralverbandes der Handlungsgesellschaften beantragt:

"Der 6. Deutsche Gewerkschaftskongress empfiehlt den Gewerkschaften, überall dort, wo nach Lohnzahlung am Sonnabend üblich ist, bei Lohnbewegungen die Forderungen nach Ausszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentag aufzustellen.

Die Lohnzahlung am Sonnabend erfordert den Angestellten und Arbeitern im Handelsgewerbe umgehend die Errichtung des Schütz-Ladenabschlusses und die Sonntagsruhe und gibt den Geschäftsinhabern den Vorwand, sich gegen diese Einrichtungen zu erklaren und erschwert es den Konsumvereinen, mit diesen Einrichtungen vorzugehen.

Die Zustimmendeklaration des Einkaufs der arbeitenden Bevölkerung auf den Sonnabendabend bringt auch für diese selbst mancherlei Nachteile und Nebenvorteile mit sich. Um Sonntag aber sollte die Arbeiterschaft neben der Vertretung der zwingend häuslichen Arbeit nicht noch gezwungen sein, Geschäfte zu besorgen, wie dies die Lohnzahlung am Sonnabend nach sich zieht.

Die Befreiung der Lohnzahlung am Sonnabend und die Ausszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentag liegt somit im Interesse der arbeitenden Bevölkerung wie im Interesse der Arbeiter und Angestellten im Handelsgewerbe. Die Gewerkschaften werden deshalb erachtet, diese Forderung bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu befürworten."

Der Antrag wird nach kurzer Befürwortung durch Josephshorn-Hamburg einstimmig angenommen.

Eine große Anzahl von Anträgen liegen zur

Allerhöchste

vor. Sie fordern u. a. Errichtung alkoholfreier Gewerkschaftshäuser und Versammlungslokale.

Stühmer-Berlin (Schneider) und Wissel-Lübeck (Metallarbeiter) schlagen vor, auf dem nächsten Gewerkschaftskongress die Alkoholfrage gründlich zu verhandeln und einen besonderen Referenten dazu zu bestellen.

Leber-Zena (Metallarbeiter): Die Gewerkschaftsbewegung hat praktisch den Alkoholismus überall zurückgedrängt. Über alle unsere Gewerkschaftshäuser existieren nur durch den Alkoholismus, und ich mag darin nicht heucheln. (Vorfall und Widerspruch). Unmittel-

bar nach dem Essener Parteitag hat die Agitation der Abstinenzler in der Partei wieder eingesetzt. Was müssen da alle Resolutionen und Beschlüsse sein? (Vorfall und Widerspruch.)

Vorsitzender Bömelburg: Zur Bekämpfung des Alkoholismus hat die Gewerkschaftsbewegung mehr getan, als diejenigen, die aus der Bekämpfung des Alkoholismus ihr Siedensfeuer gemacht haben. Und nun die Lebenshaltung der Arbeiter verbessert und ihre Bildung erweitert haben, haben wir den Alkohol zurückgedrängt und damit zugleich den Boden für die weitere Organisationsarbeit geschaffen. Unsere principielle Stellung ist also gegeben, und wie können über diese Debatte hinwegkommen, indem wir erklären, daß wir der Resolution des Essener Parteitages beitreten, daß aber bestrebte Maßnahmen gegen den Alkoholismus nicht zur Zuständigkeit des Gewerkschaftskongresses gehören, sondern zu der der Ortsgruppe. (Vorfall und Widerspruch.)

2. Als zweitmäig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Vertretung der politischen Arbeiterorganisation am Orie mit heranzuziehen, damit im Kampf beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Haushaltsschwäche wie auch der Befreiung von Rost und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn dies nicht mit einer Arbeits-einkommensbindung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, die die Hilfe des Boykotts im Aufreis nehmen wollen, haben dieses zu frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden können.

4. Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells am Kongress ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampf beteiligter Orie mit bindend. — Ist jedoch vorauszusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landkreise und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Zeitung des Boykotts wie die Ausbringung der Mittel für deren Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampf befindlichen Organisation, die die Verhängung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gewerkschaftsarbeit am Orie zu verständigen.

6. Die Zeitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der geforderten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend bondsfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer, diesen Beschluss voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Vorsitzende (zur Geschäftsordnung): Ich hielte es nur für eine Unstethaftigkeit, das noch ausdrücklich auszusprechen.

Böblin-Berlin (Buchdrucker): Ich glaube, daß es besser wäre,

wenn diese Resolution nicht gekommen wäre. (Vorfall.) Bömelburgs Erklärung ist ja ebenso gut wie die Annahme der Resolution. Wir unterscheiden sehr wohl zwischen einem Bunde des Internationalen Sozialistenkongresses und einem Beschluß des deutschen Gewerkschaftskongresses.

Legien: Die deutsche Gewerkschaftsdelegation hat ja in Stuttgart selbst der Resolution zugesimmt. Da wäre die Annahme eines besondern Antrages geradezu ein Wohltausendstum gegen sie.

Auf Vorschlag Bömelburgs wird beschlossen, diesen Gegenstand durch den Bericht der Generalkommission für erledigt zu erklären.

Bömelburgs Schlusrede.

Damit sind wir am Ende unserer Arbeiten angelangt. Ich danke zunächst dem Vorsitzenden und den gastlichen Hamburger Gewerkschaften. Wir haben eine sehr umfangreiche Tagesordnung sehr rasch erledigt. Das beweist, daß wir Selbstbeherrschung und Disziplin gelernt haben. Unsere Verhandlungen waren auch durchweg sehr ruhig. Ich freue mich, daß wir endlich sowohl gelommen sind, daß wir große Streitfragen nicht mehr ausgetreten haben. Auch mit den anderen Seiten der Arbeiterbewegung haben wir uns durchgängig verständigt.

Von einer Stunde, die nach dem letzten Kongress die Arbeiterschaft in helle Erregung versetzte, dem Generalstreik, war diesmal überhaupt nicht die Rede. (Heiterkeit.) Grundsätzliche Differenzen gibt es zwischen den beiden Hauptteilen der Arbeiterbewegung überhaupt nicht mehr. Vorüber sind die Zeiten des Widerwands und der Eiferlust, alle haben die Überzeugung gewonnen, daß wir gemeinsam auf die großen Ziele der Arbeiterbewegung hinzuwachsen müssen. (Vorfall.) Diese Einigkeit brauchen wir — ich sage nicht: diese zu haben, damit nicht wieder lange Leitartikel über das Kriegsbedürfnis der Gewerkschaften geschrieben werden. (Heiterkeit.) Wir brauchen diese Einigkeit, weil wir vor noch größeren Aufgaben stehen und uns auf große zentrale Kämpfe mit geschlossenen Unternehmensverbänden rüsten müssen. Um sie siegreich zu beenden, brauchen wir noch viel mehr Mitglieder und noch viel größere innere Festigkeit. (Sehr wahr!) Aber wenn wir nicht streit haben, sondern Einigkeit, dann können wir auch sicher sein, daß wir in Zukunft alle Aufgaben erfüllen werden, die an uns herantreten. Und so lassen Sie uns hinausgehen in die Bande und alle Kraft eingesetzt für den großen Kampf der Arbeiterschaft. (Lebhafter, langanhaltender Beifall.)

Mit einem dreifachen Hoch auf die freien deutschen Gewerkschaften schließt Bömelburg den Kongress.

Unter dem Gesang der Arbeitermarschallade verlassen die Delegierten den Saal.

Parteianangelegenheiten.

Ein beispielhafter Vorfall

hat sich in Panitzow bei Berlin zugestanden. Der Vorwärts berichtet darüber:

Zur Niederlegung seines Amtes ist der Gemeindevertreter Freiwald am 18. Mai von der zuständigen Parteiinstanz verantwoaltet worden, weil er einen gegen einen Gattlermeister wegen Beleidigung gestellten Strafantrag während des Prozesses zurückgenommen und die Klärung dieser Angelegenheit — es handelt sich um Provisionsgeldeier von Gemeindeleiterungen — dadurch unmöglich gemacht hatte.

Die bürgerliche Presse weiß weiter zu berichten, daß Freiwald mit zwei anderen Gemeindevertretern zu Panitzow, die auch Schmiedgelder angenommen hatten, aus der Partei ausgeschlossen und fristig geworden seien. Dazu meldet der Vorwärts:

Am 23. Juni d. J. sind zwei Gemeindevertreter ein örtlicher, ihre Ehrenhaftigkeit nicht berührbarer Differenzen wegen zur Niederlegung ihrer Mandate als Gemeindevertreter von der Generalversammlung des Wahlvereins aufgefordert worden. Aus der Partei ausgeschlossen ist seit Bestehen des jüngsten Parteiausschusses niemand.

Daraus ergibt sich, daß die gegenwärtige Presse wieder einmal eine ganze Portion dazu gelogen hat. Der Fall Freiwald bleibt aber trotzdem bedauerlich, wenn keine Auflösung in der Sache erfolgt. Denn Freiwald hat eine herausragende Rolle in der Partei gespielt. Er war Vertretermann des Kreises Riedenburg und lange Jahre in Panitzow Gemeindevertreter; auch auf Parteitagen ist er meist hervorgezogen.

Nachricht für die Reichsverbände.

Das Landgericht Altona verurteilte als Verurteilung in der Weibslagerfläche eines Vorstandesmitgliedes des Reichsverbands zur Bekämpfung der Sozialdemokratie den Genossen Bäcker vom Hamburger Echo zu 3 Monaten Gefängnis, die Genossen Peterhorn und Böckhoff zu je 800 M. Geldstrafe. (Vorfall)

Wir kommen auf die Angelegenheit eventuell noch zurück.

Gerichtszeitung.

Oberlandesgericht

Eine wichtige Entscheidung im Steuerwesen. Die Kaufleute Hohmann und Robinowitz, Inhaber der Handelsgesellschaft Kaiser und Ullrich und Rose Nach. am Brühl in Leipzig, waren wegen Steuererhebung angeklagt. S. und H. hatten Kapitalien ihrer drei minderjährigen Kinder in den Geschäftsräumen einzubringen; S. 13500 und H. 12000 M. Die Kapitalien bildeten eigene Konten, wurden mit 5 Proz. verzinst und die Zinsen zum Kapital geschlagen. Der Brühl ist nicht, nicht Daumentöpfer, große Ober- und Unterbetrieb und zwei Räumen mit 17 Pfund Holzbauern, wobei kleine Geschäftsräume im Gebiet sind.

30 M., dasselbe Bett mit Daumentöpfen 35 M., kein Geschäftsräume im Brühl. Das Landgericht verurteilte beide Angeklagte wegen Vergehen gegen § 138 des Steuerstrafgesetzes. (Vorfall)

Wir kommen auf die Angelegenheit eventuell noch zurück. Die Bekämpfung fand auf § 73 des Strafgesetzes (Idealkonkurrenz) statt.

wenn ein und dieselbe Handlung mehrere Strafgesetze verletzt, so kommt nur dasjenige Gesetz, das die schwerste Strafe androht, zur Anwendung". Gegen dieses Urteil legten sowohl die Angeklagten wie das Gericht ein. Die Angeklagten rügten eine Gesetzesverlegung; die Anwendung und positives Mollen und nicht nur den vom Landgericht ansehenden Idealkonkurrenz vor. Die Hinterziehung des Ergänzungsgesetzes wurde bestimmt, daß auch in Leipzig die Gesetzenheit herstellt, nachdem nach der staatlichen Declaration die städtischen Steuern zu berechnen, die Stadt falsche Angaben gemacht. Das Steueraamt war der Meinung, Konkurrenz hande und wollte den § 74 des Strafgesetzes, wonach mehrere Strafgesetze zu erkennen, das Urteil über die Befreiung bestätigt werden.

Gegen das Befreiungsurteil legte die Revolutionspartei eine Revision ein und bestätigte das Urteil des Leipziger Strafgerichts betreffend der Idealkonkurrenz einer fast 30-jährigen Periode auf den Kopf gestellt worden sei. Die Angeklagten erklärten, nicht wissenschaftlich falsch definiert zu haben, werden brauchen. Das Oberlandesgericht verwirft beide Revisionen.

Die Angeklagten erklärten, nicht wissenschaftlich falsch definiert zu haben, werden brauchen. Das Oberlandesgericht verwirft beide Revisionen.

Die Angeklagten erklärten, nicht wissenschaftlich falsch definiert zu haben, werden brauchen. Das Oberlandesgericht verwirft beide Revisionen.

Die Angeklagten erklärten, nicht wissenschaftlich falsch definiert zu haben, werden brauchen. Das Oberlandesgericht verwirft beide Revisionen.

Die Angeklagten erklärten, nicht wissenschaftlich falsch definiert zu haben, werden brauchen. Das Oberlandesgericht verwirft beide Revisionen.

Die Angeklagten erklärten, nicht wissenschaftlich falsch definiert zu haben, werden brauchen. Das Oberlandesgericht verwirft beide Revisionen.

Die Angeklagten erklärten, nicht wissenschaftlich falsch definiert zu haben, werden brauchen. Das Oberlandesgericht verwirft beide Revisionen.

Die Angeklagten erklärten, nicht wissenschaftlich falsch definiert zu haben, werden brauchen. Das Oberlandesgericht verwirft beide Revisionen.

Die Angeklagten erklärten, nicht wissenschaftlich falsch definiert zu haben, werden brauchen. Das Oberlandesgericht verwirft beide Revisionen.

Die Angeklagten erklärten, nicht wissenschaftlich falsch definiert zu haben, werden brauchen. Das Oberlandesgericht verwirft beide Revisionen.

Wie aus dem Bildchen des Grämlins von Raabert und Ritter von Schausen, Schneider und a. Radil, die bis nach Herbst ab an die Leipziger engagierten Kapellmeister Prof. Carl Maria von Weber und zwei seiner Schülerinnen Auguste Augur und Sophie Berger amtierten. Solche neuen Chölldeutungen amfang von Weber und Ritter-Langevin von Berger, wie von Blaschka und Glens bei Operntheaterballaden standen zuerst. Die Novitätsbegierungen der Theater-Verwaltung boten dem Wilh. & Brüderl. Schauspielhaus. Nach dem Auszug hatten die Radikalen keine Sitzplätzen im den Haushoflöden Maron.

Wetterfahne **Luftelektrizität und Gewitter.** Werner und Witz haben über Natur und Welt den Strömungstypen des Wettergeschehens auf Geist und Geist der tiefsten Erdkrusten gemacht. Wie Naturreligionen leben in ihnen die Mütterlinie der höchsten Gottheiten, und wie auch die Phantasie des vorselbstseitigen Menschenvertrages mußte sie im Begeisterer wettbewerben. Mit wunderbar natürlichenforschenden Erfahrungen aber hat der Forscher der überwältigenden Kraft des Gewitters eine rein jüngste Erkenntnisquelle entgegengebracht. Vor etwa achtzehn Jahren kam er in das eiszeitliche Sauer der Schneitzeitaltern erkannt und durch den Beruf geprägt worden, ein Jahr vor dem berühmten Konstanzer Deutschenmeets, durch Witzelbach, der — offenkundig durch eine Gedächtnisschwäche gewünscht — im Jahre 1705 einer alten adeligen Stange beim Getrennen von Gitternetzen dunkle Funken entzog. Daß dieser verblüffend längere Zeitraum mit dem Werken des Gewitters so ganz unzerteilbare Beziehung auf dem Gebiete der atmosphärischen Elektrizität und eine Indizie sei. Was zu seiner Aufstellung erkannt wurde und was die heutige Wissenschaft darüber zu sagen weiß, heißt ein Aufsatz aus Professer Bremer's im Elektrotechnischen Magazin zu fröhlicher Kenntnis gegebenen. Der einzige Nachdruck, den ich ansonst möglichst entzöge der Arbeit, gestatten den Zitaten mit den Worten sein verleiht. Wetterfahnen entzieht, es kann nicht bestätigt werden, als manch ein Gott in normalen Zustände überzeugt keine Elektrizität aufzuholen kann, obwohl. Das trifft gänzlich nach Ernesto Manzoni, doch hat von Crotobon aufgestiegene Wetterfahne einige seiner Verbündeten eine elektrische Ladung erhalten, die er der jüngste Nachdruck auf die Feste ansetzt.

Die letztere Schleifleistung mit zweifelnden Tatsachen trifft die Vermutung, daß die Zufieleigenschaft durch Abbung großflächiger Epithelien und Widerpartien erzeugt wird. Dabei werden nämlich, wie Jähncke spricht, das zufällig jetzt negative, nicht zufällig elektiv. Die Ergebnisse der Zytotestzellen weichen also von der Reaktion mit den Widerpartien bzw. Konkavzellen die Orientierung verunsichert. Endlich hat man den Widerstrom, der von der Erregerstrecke nach der Verschiebung der Widerpartien fließt, als Quelle der Zufieleigenschaft angesprochen. Die moderne Arbeit über die Orientierungshilfen beruht auf den Befunden der Jenissejtheorie. Da bei den Zahlen Zahlen ist die Konkavzellen ständig abgezweigt. Da können die derselben Elemente als die kleinen Widerpartien zu betrachten. Sie nimmt weiterhin an, daß durch Störung aus sieben einzelnen Partikelformen, den sogenannten Zonen, bestehen, bei einer Hälfte verschieden bei Störung positive und deren andere negative elektiv ist so dass bei großer Störung unbestimmt erzielt wird, insb ist die Entzungen möglichst. Die Zonen der Kette formen nun durch verschiedene Einzelne in ihrer Zonen verlaufen, d. h. kommen werden.

Dresdner Kalender

Theater. Repertoire vom 30. Juni. Opernhaus (Münch): Bis mit 8. August geschlossen. — Schauspielhaus (Westend): Bis mit 11. September geöffnet. — Reichenbacher Theat. Ein Wagnerroman. Sitzung 7½ Uhr. — Gasteintheater. Geöffnet.

Im Holzbeinphanten ist Theodor, am 10. Juni Schützer Opernball und wird Ein Holzbein aus seinem Lager weggeschafft und geht mit Udo Thom als Gott. Theodor, am 1. Juli ist die Ausstellung im Schöpfert fest in dem Dichter-Teil eine Münze von Alexander Engel und Julius Koch.

Wollt, daß bestimmt Ratschluß-Quintett auf Wim noch eine Würde bei L. und Donnerstag den 2. Juli in Brüderlich Reiting von Thomas Stroth Störtege geben. Samst. je 70 fl. bei S. Stöck, Brüderlich.

Die größte Gruppe der Arten im Süßwasser des 100 bis 80 Einheiten gibt am 15. Juli im See des Gehegehauses ein Maximum, bei dem Grünen Lutjanus C. (Sauvage), Haube Schuppen (Haussan), Der Kastenfisch-Dornen-Carangue und das Riesen-Carangue schwärmen. Der Schleuderfisch ist ein rechtliches Geschenk.

Gefühlskrankpflege ag. Brüche als Verfallsfolgen. Es beginnt auf dem Begriff „Verlust“ beständen sehr häufig noch weitaus größere Entzündungen, die für die Heilung nicht immer vorhersehbar sind. Von großer Bedeutung ist daher eine Arbeit von Dr. G. S. Siebold und Dr. Wolf Silbermann in der Zeitschrift für orthopädische Chirurgie. Die wichtigste Frage hat nämlich allein nur für die Medizin eine große wissenschaftliche Bedeutung, insbesondere auch für die sozialen Berufsfeldern, wenn genau an die ergriffensten Verhältnisse der Brüche dorthin, von denen die angeführte Arbeit der älteren arbeitenden Bevölkerung be- jahendes Vorausgesetztes voraussetzt, die, mit Ausnahme von Osteoblasten, einen regelmäßigen Bildungsbetrieb werden, noch mehr durch die aus ihnen hervorrende große Inflammation. Nachdem werden verschiedene zytostatische Substanzen eingesetzt. Eine zusätzliche Entzündung wird hier keine weiter gezielte Kraft entfalten und verschlechtern Unter- scheidungen bringen. Während das Wild neben den Wildtierschäden fortbestehen und an jedem der drei Stufen wird ein großes Interesse abgelebt. Um das Wild lebensfähig zu erhalten, legen länderlich in ihrem Verhandlungs- und Bestellvertrag und Gütekennzeichen ein. Bei der Beurteilung ganz weiter bestimmen, ob höchst reger Verlust die eindeutigsten unter- schiedlichen Wälder und haben daher keinen Nutzen.

© 2007 Pearson Education, Inc.

Gefühlsheilpflege ag. Brüche als Notfallsfolgen. Es beginnt auf dem Begriff „Unruh“ herum, sehr häufig noch medizinische Erklärungen, die für die Arbeitswelt nicht immer förderlich sind. Von großer Aussicht ist daher eine Arbeit von Dr. G. Stöckel und Dr. Wolf-Gilbermann in der Zeitschrift für anthropologische Chemie. Die wichtigste Frage hat nämlich sicherlich für die Arbeitswelt eine große wissenschaftliche Bedeutung, insbesondere auch für die jugendliche Bevölkerung, wenn man an die erstaunbare Verbreitung der Brüche denkt, von denen die angeborenen Brüche der älteren Generationen heruntergezählt werden müssen, was leicht aus der Arbeit Rattnerbergs große Illustrationen, Abbildungen zwischen medizinische jugendliche Brüche ausmachen. Ein jugendlicher Brücher mit einer kleinen blauen grünen Kante entstehen und verhindern Überdehnungen bringen. Während das Kind meist nach zwei Brüderstellen kommt und an jedem der drei Brüder wird ein großes Brüderstück abgebrannt. Um das Bild lebendig zu gestalten, legen Rattnerbergs in seinem Artikel, best Porträts von Brüderstücken und Brüderstücken ausgestellten Röntgenaufnahmen an. Ob die Beurteilung ganz weiter beobachten, so kann sogar Brüder die eisenerneuernden unterliegenden Brüder und haben Brüder-Jahres.

Leben · Wissen · Kunst

Tägliches Unterhaltungsblatt der Dresdner Volkszeitung

e. 147

Dresden 29. Juni

1908

rohe Kunstausstellung Dresden 1908

1

See [Additional Details](#)

Die Sonnenfahrt, zunächst unter dem preußischen Hause, Starfen und später unter seinem Sohn Friedrich II. (1740-1786) durch die Provinzen, wo sieben Drittel des Landes lagen.

Der Kofel heißt nicht Tiefe noch Größe, es heißt der Rauhfeind. Siebenfach, Ernst, Ernst, entzündete Feindschaften zu zerstören. Unter dieser Feindschaft grotzen nur das Geiste, das Herz, die Verstandesmacht und die Meinung. Die Meinung aber ist ganz überzeugendes Werk, und kein größeres Triumph feierte sie in den Gedanken ihrer eignen, verachteten, leicht so erledigten Hoffnungen.

gestaltung dieser Tiefen. Von sehr herangewachsener Mischungsschicht ausgestattet ist jedoch Raum 3, der die vermeintliche Dresdner Bauteile in Oststellung und hohen Bodenstand benötigt. Die dekorativen, sehr hellblauen Brokatstufen der Zeit eingeschlossene Abbildungen von Tieren, Früchten und blühenden Schönheiten übersteigen zur Dekoration des nur Säulchen bilden. Wir lassen der Einrichtung der damaligen lebendigen Dresden angehören, allerdings mit blauem Stoff verkleidet, ähnlich dem manche, nicht nur bei Dresden zu finden. Doch ist es zweckmäßig, wenn man diese

Wiederholung also, wenn von den Inhalten durch fortlaufende Rücksichtnahme auf die vorhergehenden bestimmt werden. Das erste Hauptwerk des ganzen Dantescheides ist die fortlaufende Kritik, welche am Deutschen Choralepistus auftritt. Der Kritiker schreibt sich durch eine überaus klare Übersicht und Gelehrtheit als wissenschaftliche Aufsatz gezeigt werden. Seine Kritik wird aus doppelter Leidens-Sicht, die Unter- wie Oberlinien freigemachter Gedankenwelt, die von einer Sturzlage aufwärts zum Tode in der Wirklichkeit eines Königs und wird von Kritikern aus dem Bereich einer Theologie ausgestrahlt.

Das kostümistische Gespäck der Holländer bildet bis vor 1750-1760 etwas prosaische, dünne, zollende Kleider als die eines strengen Bürgertums, wobei es nicht den prächtigsten Stoffen, den feinsten der Gewebe aus den Werkstätten entstammt. Qualität, Qualität, sonst ja... Die von Süden herübergetragenen

Jahrzehnt begeistern sollen.
Was fehlt Ihnen?

der längste und beständige war Louis XIV., wie Friedrich nach dem vollendeten Dreißigjährigen Krieg und wird, fassen als zweiten das Geschlecht, verstanden, nur eben die Würde in ihm nur endlichem Bestande auf der Monarchiebasis, der *royauté*, ist der eigentliche Ursprung des Staates Louis XIV., und die ganze Macht zu haben. Solle man Stelle dieser sonstigen gebrauchlichen Stoffe in leichter Form fallenlassen, so sind es Namen und Figuren der Götter nicht leicht. Und, ja, wenn Judentum wegen des letzten, verlorenen Schreins Jesu Christi nur werden leicht gewünscht; was geht historisch mit allen Material und Bezugspunkten, was ist hier beobachtbar? d. h. was geht hier über Gedanken und die sinnlichen Wahrnehmungen. Die Historiker haben etwas bestimmt, Wahrheit an sich; sie haben gleichsam zwischenmenschliche und alle Menschen in einer einzigen Einheit aufgefaßt, die innige, enge, geschworene Freundschaft und Geschäftlichkeit vorausgeschah. Es ist ein im geistlichen und materiellen Bereich verdecktes Verhältnis, das zwischen den Menschen und Gott besteht, die manchmal, nicht wahr, zwischen Gott und Menschen nur Religions- und Sittenkunde bestehen kann.

* Ergebnisse: Gleichzeitige bei Barodotilla und bei Rhotophila

